P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates HOFSTETTEN
im Sitzungsraum

am 29. April 2025

Anwesend:

Bürgermeister Martin Aßmuth

Gemeinderäte:

Allgaier Arnold
Kaspar Johannes
Kinast Hubert
Klausmann Martin
Krämer Bernhard
Lupfer Helmut
Neumaier Peter
Scherer Laura
Schwendemann Stefan
Witt Fabian

Als Schriftführer: Hauptamtsleiter Mike Lauble

Beamte, Angestellte usw.: Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier

Es fehlte:

Zuhörer: 13

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung ordnungsgemäß berufen worden waren. Das Protokoll der letzten Sitzung lag dem Gemeinderat zur Einsichtnahme offen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben und die Niederschrift wurde bestätigt.

Er begrüßt als Pressevertreterin Frau Christine Störr für das Offenburger Tageblatt und den Schwarzwälder Boten.

Dann steigt BM Aßmuth in die Tagesordnung ein.

Zur Tagesordnung:

TOP 1 Ö: Bekanntgaben und Verschiedenes

Bekanntgaben

Brandeinsatz in der Georg-Neumaier-Straße

BM Aßmuth spricht das Brandunglück am 10.04.2025 in der Georg-Neumaier-Straße an. Er ist ihm in dieser Tragik ein Bedürfnis gegenüber der betroffenen Familie im Namen aller Gemeinderäte öffentlich Anteilnahme auszusprechen. Außerdem bedankt er sich für den großen Einsatz der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Hofstetten und bei Kommandant Dominic Ketterer.

Vergabe der Bauplätze im Neubaugebiet „Am Schneitbach-Süd“

BM Aßmuth stellt die Verteilung der Bauplätze im Neubaugebiet „Am Schneitbach Süd“ vor. Er berichtet, dass derzeit 9 Bauplätze vergeben sind. Es sind dies 8 Plätze für Einfamilienhäuser sowie ein Interessent für das Mehrfamilienhaus, das man für den Moment „geblockt“ habe.

Krankentransporter für Ukraine

BM Aßmuth gibt bekannt, dass die beiden gespendeten Toyota Geländefahrzeuge als Krankentransporter in die Ukraine gehen werden. Derzeit müsse noch geklärt werden, ob die Fahrzeuge zugelassen werden können oder ob andere den Transport bewerkstelligen könnten. Übergangsweise ist eine Parkierung auf den Flächen der Firma Bühler & Neumaier möglich, wofür sich BM Aßmuth bedankt.

Verschiedenes

Keine Meldungen

Bekanntgaben aus Nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben

Frageviertelstunde

Keine Anfragen

TOP 2 Ö: Abwägung und Satzungsbeschluss der 7. Änderung des Bebauungsplans „Dorfmühle“ im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Die die eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der vorliegenden Abwägungstabelle untereinander und gegeneinander abgewogen und behandelt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung zum Bebauungsplan jeweils mit Stand vom 15.04.2025 werden gebilligt.
3. Die Satzung der 7. Änderung des Bebauungsplans „Dorfmühle“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Nachverdichtung und um weiteren Wohnraum im Bestand entwickeln zu können, wird auf dem Grundstück Flst.-Nr. 826, welches Teil des Bebauungsplans „Dorfmühle“ in der Gemeinde Hofstetten ist, beabsichtigt, einen Ausbau des bereits vorhandenen Dachgeschosses des dortigen Wohngebäudes zu einem Vollgeschoss durchzuführen. Um dieses Vorhaben umsetzen zu können, ist es notwendig, die zulässige Geschossflächenzahl, die zulässige Traufhöhe, die zulässige Anzahl der Vollgeschosse sowie die Dachneigung für diesen Bereich des Bebauungsplanes zu ändern, so dass das Gebäude entsprechend den Plänen des Bauherrn ausgebaut werden kann.
Im Zuge dieser 7. Änderung soll diese Möglichkeit der Errichtung eines weiteren Vollgeschosses mit Anpassung der Traufhöhe, der Dachneigung und der Grundflächenzahl auch für die weiteren Gebäude entlang der Georg-Giesler-Straße und somit im Nahbereich des Gebäudes des Antragstellers eröffnet werden. Somit kann dann auch für diese Gebäude in Zukunft ein Ausbau der Wohnfläche im Sinne einer Innenentwicklung und Nachverdichtung im Bestand durch Aufstockung durchgeführt werden.
Die Offenlage des Entwurfes wurde bereits vom 10.03.2025 bis zum 11.04.2025 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gesammelt und entsprechend der beigelegten Abwägungstabelle mit Abwägungsvorschlägen versehen.
Nun sollen die eingegangenen Stellungnahmen der vom 10.03.2025 bis zum 11.04.2025 durchgeführten Offenlage untereinander und gegeneinander abgewogen, der Entwurf zum Satzungsbeschluss mit Stand vom 15.04.2025 gebilligt und die Satzung der 7. Änderung des Bebauungsplans „Dorfmühle“ beschlossen werden.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth begrüßt Herrn Roos vom Planungsbüro Zink und übergibt ihm das Wort.

Herr Roos stellt mittels eine Power-Point Präsentation welche als Anlage 1 diesem Protokoll beigefügt den Sachverhalt vor.

BM Aßmuth betont, dass die Änderung sowohl für die Realisierung des Bauvorhabens des Antragstellers gilt, als dann in der Folge auch für das gesamte Gebiet. Man habe Bebauung mit mehreren Wohneinheiten, keine reine Einfamilienhausstruktur. Innenentwicklung könne hier unterstützt werden.

Herr Roos erklärt, dass nur sehr wenige Stellungnahmen der Träger der öffentlichen Belange eingegangen sind. Herr Roos geht auf die Abwägungstabelle ein und steht im Anschluss für Fragen zur Verfügung.

GR Krämer möchte wissen, ob die GFZ von 0,4 weiter gültig ist.

Herr Roos entgegnet, dass sich die GFZ nicht ändert.

BM Aßmuth fragt an, ob die Beschlüsse 1- bis 3 zusammengefasst werden können. Der Rat zeigt sich hiermit einverstanden.

Er leitet dann zur Abstimmung über:

Abstimmung → Ja: 11 Nein: - Enth.: - Befangen: 1

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der vorliegenden Abwägungstabelle untereinander und gegeneinander abgewogen und behandelt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung zum Bebauungsplan jeweils mit Stand vom 15.04.2025 werden gebilligt.
3. Die Satzung der 7. Änderung des Bebauungsplans „Dorfmühle“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

TOP 3 Ö: Festlegung des Verkaufspreises für das Neubaugebiet „Am Schneitbach-Süd“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Verkaufspreis mit 270 EUR/qm und ermächtigt die Verwaltung entsprechende Notartermine zur Veräußerung zu vereinbaren.

Sachverhalt:

Nach Abstimmung im Gemeinderat wurde vor der öffentlichen Vorstellung des Baugebiets für alle Interessierten ein Verkaufspreis in Höhe von 270 EUR/qm kommuniziert, vorbehaltlich des Ausschreibungsergebnisses für die Erschließungsarbeiten. Die Gemeinde hatte in der Kostenfortschreibung den festgestellten Bodenwert des amtlichen Gutachterausschusses Offenburg-Kinzigtal in den Plänen festgeschrieben.

Der Erschließungsträger Kommunalkonzept BW konnte die Einhaltung der Kostenberechnung bestätigen und hat die Erschließungsarbeiten an die Firma Swietelsky beauftragt.

Das Bewerbungsverfahren ist abgeschlossen.

Der Gemeinderat hat folglich über die Vergabe der Bauplätze in der letzten öffentlichen Sitzung Beschluss gefasst, die Bauherren in spe hatten daraufhin am 10.04.2025 die Möglichkeit sich den „Platz ihrer Wahl“ nach Rangfolge auszusuchen. Eine Familie ist kurzfristig abgesprungen.

Im letzten Schritt ist nun der Kaufpreis mit einem öffentlichen Beschluss zu bestätigen und die Verwaltung zum Abschluss der notariellen Verträge zu ermächtigen.

Für die Bauherren gilt eine 14-Tages-Frist im Anschluss an die Beschlussfassung, danach wird eine Abschlagszahlung (Anzahlung) in Höhe von 25.000 EUR und der Abschluss eines Vertrags verpflichtend. Mittels schriftlicher Erklärung („Ja, ich will“) kann auch auf die Frist verzichtet werden.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth stellt vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt die Befangenheit von Gemeinderätin Laura Scherer nach § 18 Abs.1 GemO fest.

GRin Scherer nimmt im Publikum Platz.

BM Aßmuth stellt vor, dass den Bauherren ein Preis von 270 EUR/m² kommuniziert wurde. Der Spatenstich erfolgte bereits und am 05.05.2025 beginnt die Erschließung. Die Vergabe der Bauplätze hat bereits stattgefunden und in der letzten Sitzung wurden die Bauplatzbewerber vom Gemeinderat ausgewählt. Nach dem Beschluss des Kaufpreises durch den Gemeinderat haben die Bauplatzbewerbe die Möglichkeit 14 Tage ohne Anfall von Kosten vom Bauplatz zurückzutreten.

BM Aßmuth führt aus, dass der Preis für das Neubaugebiet „Am Schneitbach I“ günstiger war, allerdings liegt dies schon mehr als 10 Jahre zurück. Andere Kommunen im Umkreis haben ähnliche bzw. noch höhere Bauplatzpreise. Die Gemeinde Biederbach startete mit 299 EUR Startsumme ein Höchstbietergebot. In den Gemeinden Nordrach, Oberharmersbach bzw. Fischerbach liegen die Bauplatzpreise zwischen 270 bis 350 EUR/ m².

BM Aßmuth hofft, dass der Projektsaldo am Ende für alle in Ordnung ist. Er ist der Meinung, dass man fair und transparent von Anfang bis Ende im Verfahren unterwegs gewesen sei und sich alle Beteiligten guten Gewissens in die Augen blicken können. Nun hoffe er, dass man auf der Baustelle keine Überraschungen mehr erleben werde, da der Puffer für Unvorhergesehenes nicht üppig sei.

Nachdem keine Fragen mehr gestellt wurden, leitet er zur Abstimmung über:

Abstimmung → Ja: 11 Nein: - Enth.: - Befangen: 0

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Verkaufspreis mit 270 EUR/qm bzw. 180 EUR/qm (2/3) und ermächtigt die Verwaltung entsprechende Notartermine zur Veräußerung zu vereinbaren.

TOP 4 Ö : Zustimmung zum Leistungsverzeichnis bezüglich des Abrisses „alte Kita“ Hofstetten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt durch Beschluss die Verwaltung nach der Fertigstellung des Leistungsverzeichnisses die Ausschreibung zum Abriß der alten Kita Hofstetten durch-zuführen.

Sachverhalt:

Das Gelände der „alten Kita“ Hofstetten ist frei von Lasten zu übergeben.

Aus diesem Grund soll der alte Kindergarten nach Rücksprache mit dem neuen Eigentümer und unter Berücksichtigung der finanziellen Liquidität der Gemeinde und der einzuhaltenden ELR-Fristen, welche im Zusammenhang mit der gewährten Förderung für den Abriß stehen durchgeführt werden.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth informiert, dass die Gemeinde Hofstetten den ELR-Förderbescheid mit einer entsprechenden Förderung des Abrisses des alten Kindergartens in der Kreuzstraße erhalten hat. Es fand auch ein Ortstermin der Gemeindeverwaltung zur Abstimmung des geplanten Abrisses mit dem neuen Grundstückseigentümer Reinhard Kaspar statt. Das Gespräch verlief einvernehmlich. Es wurde deutlich, dass die Abbruch aus seiner Sicht auf die Belange und Erfordernisse der Gemeinde abgestimmt werden könne.

BM Aßmuth würde gerne alles, was möglich ist, vom Gebäude und von den Außenanlagen einer Wiederverwertung zuführen. Für die Außentreppe, die Fenster sowie Türen gäbe es bereits erste Anfragen auf dem Rathaus. Zu beachten sei, dass man die ELR-Fristen einhalten müsse. Er führt weiter aus, dass eine beschränkte Ausschreibung stattfinden wird und 3 Angebote von Fachfirmen zum Abriss des Gebäudes eingeholt werden sollen.

GR'in Scherer fragt an, ob die ganze alte Bepflanzung entfernt werden wird.

BM Aßmuth antwortet, dass auf Wunsch des Eigentümers die Übergabe in Form „grüne Wiese" erfolgen muss. Generell würde BM Aßmuth so viele Pflanzen und Bäume wie möglich „retten". Von seiner Seite ist angedacht der Bürgerschaft im Herbst 2025 einen Termin anzubieten, bei dem es möglich ist, evtl. Pflanzen auszugraben und mitzunehmen. Davor sollen aber nochmals Gespräche mit einem Gärtner stattfinden, ob diese, zum Teil schon sehr großen Pflanzen, an einem neuen Ort überhaupt nochmal anwachsen würden. Zum jetzigen Zeitpunkt habe ein Fachbüro gesagt, dass jegliche Umpflanzung erfolglos wäre. Selbst im Herbst seien die Chancen begrenzt, weil sich über die Jahrzehnte Wurzeln stark ausgebildet hätten. Aber die Überlebenschancen seien größer als Ende Frühjahr/Anfang Sommer.

GR Krämer erkundigt sich, wie das Gelände geräumt wird.

BM Aßmuth antwortet, dass das ganze Gelände geräumt werden soll. Das Einzige, was stehenbleibt, ist die Buchenhecke in Richtung der Nachbargebäude. Die kleine Mauer entlang der bestehenden Garage bleibt, sofern sie stehen bleibt. Das Gelände wird von der Gehwegskante bis zur oberliegenden Hecke modelliert als eine ebene Fläche und durch die Abbruchfirma mit Gras eingesät. Die Mauer in Richtung Gehweg wird abgebrochen. Es soll, wie gesagt, nur ein Teil der Mauer direkt neben der Bestandsgarage stehenbleiben.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt wurden, leitet er zur Abstimmung über:

Abstimmung → Ja: 11 Nein: - Enth.: - Befangen: 0

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				

Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt durch einstimmigen Beschluss die Verwaltung nach der Fertigstellung des Leistungsverzeichnisses die Ausschreibung zum Abriss der alten Kita Hofstetten durchzuführen.

TOP 5 Ö: Erweiterung des Leistungsangebots im Kindergarten – Einführung eines warmen Mittagessens in der VÖ (Verlängerte Öffnungszeit)

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die **probeweise** Einführung eines warmen Mittagessens in der VÖ für die Kita Sterntaler ab dem 01.06.2025 bis zur Sommerpause im Kindergarten als freiwillige Leistung.
2. Der Gemeinderat entscheidet sich als Anbieter für die Firma Hofmann Menü.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung einen Essenspreis zwischen 3,70 und 4,00 EUR je Essen festzulegen.
4. Den Beschäftigten der Einrichtung wird gleichzeitig die Möglichkeit für ein warmes Essen eingeräumt; beziehbar zum gleichen Preis.
5. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung entsprechende Verträge zu schließen und die Rückmeldungen der Eltern, gemeinsam mit dem Elternbeirat, zu evaluieren.

Sachverhalt:

Im „runden Tisch Kita“ wurde vom Elternbeirat der Wunsch geäußert ein warmes Mittagessen im Sterntaler für die Kinder der VÖ-Gruppen anzubieten (U3 und Ü3). Die Gemeinde ist zu dieser Leistung gesetzlich nicht verpflichtet; es handelt sich um ein freiwilliges Angebot.

Dementsprechend wurde ein Stimmungsbild der Eltern eingeholt, was Mitte März zur Auswertung dem Träger vorgelegt wurde.

Am 25.03.25 fand ein Begehungstermin mit der Fa. Hofman vor Ort im Sterntaler statt. Zwei bis drei Edelstahlbehältnisse müssten zusätzlich angeschafft werden (ca. 70-100 EUR), darüber hinaus wird ein zweiter Tiefkühler benötigt. Platztechnisch kann dieser neben dem bestehenden Gerät platziert werden. Es wurde besprochen, dass dieser der Gemeinde kostenfrei leihweise bei einer Entscheidung für die Fa. Hofmann bereitgestellt würde. Das Mittagessen kann über eine Online-Plattform durch die Kita nach Wunsch zusammengestellt werden. Die Preise sollten sich im o.g. Korridor bewegen. Nach Erstellung des Speiseplans wird dann die Ware vorbestellt.

11 Eltern haben den Wunsch nach einem warmen Essen für ihr betreutes Kind konkret geäußert, bei einem Kind liegt ein „unverbindliche“ Interessensbekundung vor, bei einem Kind soll probeweise das Essen „ausprobiert“ werden.

Insgesamt geht die Gemeindeverwaltung von 11-13 Essen zum Start aus. Ggf. kommen noch 1-2 Beschäftigte hinzu. Später kann man, bei einer Bewährung im Betrieb, ggf. über eine weitere Ausdehnung nachdenken (z.B. Nachmittagsbetreuung Schule).

Im Zuge des Neubaus wurde bevorzugt die Hofstetter Gastronomie angefragt, ob eine Anlieferung möglich sei. Dies wurde abgelehnt. Auch externe Anfragen außerhalb Hofstettens ergaben ausschließlich Absagen. Von der Mitnutzung des Essens eines Pflegeheims wurde aus Gründen kindgerechter Kost abgeraten.

In Kenntnis der Abfrage bei den Eltern wurde nochmals die Abfrage bei drei Hofstetter Betrieben erneuert.

<u>Ergebnis der Umfrage:</u>

Von einem Betrieb kam keine Rückmeldung.

Gespräch vom 08.04.2025: Ein Betrieb könnte sich probeweise einen Versuch vorstellen, weil man sich Hofstetten verpflichtet fühlt. Ein grundsätzliches Problem wird in der Belieferung während der Ruhetage gesehen.

Gespräch vom 08.04.2025: Ein Betrieb könnte sich ebenfalls probeweise einen Versuch vorstellen, weil man sich Hofstetten verpflichtet fühlt. Eine Anlieferung ist aufgrund der Distanz von Kindergarten zum Gastro-Betrieb nicht möglich. Der Geschäftsführer hat die Gemeinde gebeten zu prüfen, ob eine Mitnahme im Rahmen des Schülertransports denkbar wäre. Nach eingehender Prüfung muss festgehalten werden, dass dies nicht mit dem Fahrplan möglich ist. Eine Mitnahme des Mittagessens auf der morgendlichen Route zwischen 06.30 und 07.00 Uhr erscheint wenig sinnvoll. Dies würde bedeuten, dass hier mindestens eine zusätzliche Fahrt am Morgen zu leisten wäre. Der Aufwand (Personal, Benzin, usw.) verbliebe 100% bei der Gemeinde.

Ein auswärtiger Gastronom aus der VWG Haslach - Umland, der eine Kita beliefert, wurde ebenfalls angefragt. Dieser wäre dankenswerterweise bereit die Gemeinde Hofstetten und die Kinder der Einrichtung zu versorgen. Die Voraussetzung ist jedoch, dass das Essen täglich abgeholt wird (5 km einfach). In Rücksprache mit der Kita Sterntaler ist dies nicht leistbar.

Die täglichen Preise lägen zwischen 4 EUR, 4,50 EUR bis 5,00 EUR.

Beispiele:

Annahme 1 warmes Essen = 5,00 EUR
5,00 EUR x 5 = 25 EUR pro Woche
25 EUR x 4 Wochen = 100,00 EUR im Monat
Bei durchgängiger Buchung und 46 KW Öffnung = 25 EUR x 46 = 1.150 EUR

Annahme 1 warmes Essen = 4,50 EUR
4,50 EUR x 5 = 22,50 EUR pro Woche
22,50 EUR x 4 Wochen = 90,00 EUR im Monat
Bei durchgängiger Buchung und 46 KW Öffnung = 22,50 EUR x 46 = 1.035 EUR

Annahme 1 warmes Essen = 3,70 EUR
3,70 EUR x 5 = 18,50 EUR pro Woche
18,50 EUR pro Woche x 4 = 74,00 EUR im Monat
Bei durchgängiger Buchung und 46 KW Öffnung = 18,50 EUR x 46 = 851 EUR

Möglicher Ablauf bei einer Anlieferung:

- Gastronom legt 1 Mittagessen für durchgehend 1-2 Wochen fest
- Gastronom liefert in Wärmeboxen Mittagessen an oder
- Gastronom liefert vorgekochtes Mittagessen an, welches im Konvektomat durch Erzieher erwärmt wird
- Erzieher bereits das Essen auf Teller vor.

Möglicher Ablauf bei Hofmann Menü:

- Erzieher stellt für 1-2 Wochen 1 Essen je Tag zusammen, ggf. auch im Kontext der aktuellen Pädagogik (gilt für alle)
- Erzieher erhitzt das Mittagessen im Konvektomat und bereitet das Essen auf Teller vor.

Bewertung:

Aus Sicht der Verwaltung ist eine möglichst schlanke und pragmatische Vorgehensweise zwingend. Die Einführung dieser Freiwilligkeitsleistung muss im Betrieb abbildbar sein. Daher sollte das Essen zwingend für mindestens 2 Wochen fest gebucht werden, um den Arbeitsaufwand in der Kita durch die Erzieher steuerbar zu halten.

Aus Sicht des Bürgermeisters/Trägers muss das Essen bezahlbar bleiben, um die Belastungen der Eltern zu steuern. Dies ist ein Argument für die Firma Hofmann, die Erfahrungen in der Kita-Verpflegung hat. Andererseits ist eine Entscheidung hierfür mit einem erhöhten Personaleinsatz des Trägers verbunden. Diesen wäre die Gemeinde bereit zu leisten.

So ist für die Verwaltung denkbar, dass 1-2 Personen benannt werden und hierfür insgesamt ein Zeitkontigent für den Bestellprozess/Speiseplanerstellung von 1 Stunde / Woche bereitgestellt wird. Weiter ist denkbar, dass die 1-2 Personen einen 50% Nachlass auf das Essen erhalten.

Über das Jahr gerechnet ist eine Ersparnis in Höhe von bis zu 300,00 EUR p.a. für die Eltern bei der Fa. Hofmann möglich. Seitens des Gesundheitsamts wird das Thema Tiefkühlkost für vorteilhaft erachtet (vgl. Rückstellproben). Entstehende Kosten (Energie, Wasser, usw.) können/sollen allenfalls ansatzweise weitergegeben werden.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth stellt den Sachverhalt unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage ausführlich vor. Er begrüßt sodann die Vorsitzende des Elternbeirats Frau Julia Kopp und erteilt ihr das Wort.

Julia Kopp sieht den Bedarf und auch den wachsenden Bedarf für ein Mittagessen im Kindergarten. Sie führt aus, dass 25 Kinder in der VÖ-Gruppe angemeldet und es bestimmt noch mehr werden.

GR Kinast stellt die Frage, wie es sich mit dem Abwasch und dem Aufräumen der Küche verhält. In der diesmaligen Sitzungsvorlage wurde hierzu nichts erwähnt und beim letzten Mal war das ein Thema auch wegen einer zusätzlichen Arbeitskraft.

BM Aßmuth erklärt, dass die Erzieher dies mitleisten müssten, weil für eine zusätzliche Hauswirtschaftskraft keine Mittel bereitstehen. Dies zusätzliche Arbeitsleistung könnte z.B. mit einer Freistellung von einer Stunde die Woche geregelt werden, oder alternativ mit Essensbereitstellung. Es besteht als Träger der Wunsch, dass diese Aufgabe von zwei Erziehern zusammen wahrgenommen wird, damit man sich im Falle eines Ausfalls vertreten könne.

GR Allgaier hält es für kein Problem, das Essen im bestehenden Tagesablauf zu integrieren. Nach dem Essen muss dann halt die Spülmaschine zusammen eingeräumt werden. Das könne auch pädagogisch begleitet werden. Man müsse das nur wollen.

GR Krämer regt an die Organisation dem Kindergarten zu überlassen. Für ihn ist Fakt, wenn die Sache mit dem Tiefkühlessen und der Erwärmung nicht funktioniert, dann wird der Essenspreis nicht zu halten sein. Der Kindergarten soll nach seiner Ansicht die freie Hand haben. Er würde jetzt einfach mal starten und alles weitere wird sich zeigen.

GR Schwendemann interessiert sich dafür, ob auch ein Ausbau für verlässliche Grundschule geplant ist bzw. ob die Grundschule auch gleich dazu kommt.

BM Aßmuth würde gerne so vorgehen, wenn es gut angenommen wird, dass man dann eine Abfrage bei den Eltern in der verlässlichen Grundschule macht. Evtl. auch eine Buchung des Essens für einzelne Tage ermöglicht.

GR Witt erkundigt sich, wie der Prozess mit der Fa. Hofmann nach der Testphase dann weiterläuft. Ob das Thema nochmals im Rat behandelt werden muss.

BM Aßmuth führt aus, dass sich der Gemeinderat sehr ausführlich mit der Angelegenheit befasst habe. Wenn Kita, Eltern und Träger nach der Testphase zu einem positiven Ergebnis kommen, dass wir das weiterführen wollen, dann könne es seines Erachtens weiterlaufen, ohne dass der Gemeinderat sich nochmals damit beschäftigen muss.

GR Kaspar merkt an, dass das Angebot der Hofstetter Gastronomie nur gemacht wurde, weil man sich dazu verpflichtet fühlt.

BM Aßmuth antwortet, dass hier kommuniziert wurde, dass es am Ende nicht schlimm ist, wenn das Mittagessen nicht zusätzlich leistbar ist. Man müsse da einfach offen zueinander sein. Es sollten die Hofstetter Wirte aber auf jeden Fall nicht

außen vorgelassen werden, daher habe man das „abgeklopft“. Einerseits in Richtung Gastronomie und andererseits in Richtung Bürgerschaft. Weitere Anfragen gibt es keine und so fragt er an, ob es vom Rat mitgetragen wird, wenn die Beschlüsse 1-5 zusammengefasst als ein Beschluss gefasst werden. Dies ist für alle Ratsmitglieder in Ordnung und so leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt und so leitet er zur Abstimmung über:

Abstimmung → Ja: 11 Nein: - Enth.: - Befangen: 0

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat faßt einstimmig die folgenden Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt die **probeweise** Einführung eines warmen Mittagessens in der VÖ für die Kita Sterntaler ab dem 01.06.2025 bis zur Sommerpause im Kindergarten als freiwillige Leistung.
2. Der Gemeinderat entscheidet sich als Anbieter für die Firma Hofmann Menü.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung einen Essenspreis zwischen 3,70 und 4,00 EUR je Essen festzulegen.
4. Den Beschäftigten der Einrichtung wird gleichzeitig die Möglichkeit für ein warmes Essen eingeräumt; beziehbar zum gleichen Preis.
5. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung entsprechende Verträge zu schließen und die Rückmeldungen der Eltern, gemeinsam mit dem Elternbeirat, zu evaluieren.

TOP 6 Ö: Neubau eines Mehrfamilienhauses, Flst.-Nr. 81/35, Schluchstraße 2, 77716 Hofstetten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät über das Erteilen oder Versagen des Einvernehmens zum genannten Bauvorhaben.

Sachverhalt:

Der Bauherr möchte auf Flst.-Nr. 81/35 ein Mehrfamilienhaus errichten. Er hat hierzu am 12.02.2025 teilweise geänderte Planunterlagen gegenüber der Ursprungsplanung beim Stadtbauamt Haslach vorgelegt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans „Kirchacker“ 1. Änderung mit Rechtskraft seit dem 02.10.1971.
Das nun folgend beschriebene Bauvorhaben hält die Vorgaben des Bebauungsplans „Kirchacker“ ein.

Das geplante Gebäude hat eine Breite von 12,00 m und eine Tiefe von 18,00 m.

Die Tragkonstruktion sowie die Außenwände des Keller-, Erd-, und Dachgeschosses werden aus Stahlbeton mit Mauerwerk in Massivbauweise erstellt.

Die Wände notwendiger Flure und Treppenräume werden ebenfalls aus Mauerwerk hergestellt.

Das Dach wird als Satteldach mit einer Dachneigung von 40° erstellt. Es handelt es sich um ein Holzsparrendach mit Ziegeleindeckung.

Das Gebäude hat eine Höhe von 12,25 m. Der Wiederkehr hat in den aktuellen Plänen eine Höhe von 8,49 m. Diese wurde gegenüber der ursprünglichen Planung um 15 cm abgesenkt.

Außerdem muß auf dem Gelände des Mehrfamilienhauses ein Spielplatz ausgewiesen werden.

Es gab auch einen gemeinsamen Termin mit der Bauherrschaft, dem Planungsbüro, der Verwaltung und den Anliegern. Ziel war die Suche von Kompromissen bezüglich der Bedenken der Anwohner und Mithilfe der Verwaltung. Von Seiten der Bauherren wurden geringfügige Anpassungen bei der Planung vorgenommen.

Nach Rücksprache mit dem Stadtbauamt in Haslach bestehen bezüglich der Genehmigungsfähigkeit keine Bedenken.

Bewertung:

Die Verwaltung schlägt vor, dem oben genannten Bauvorhaben das Einvernehmen des Gemeinderats zu erteilen.

Lageplan:

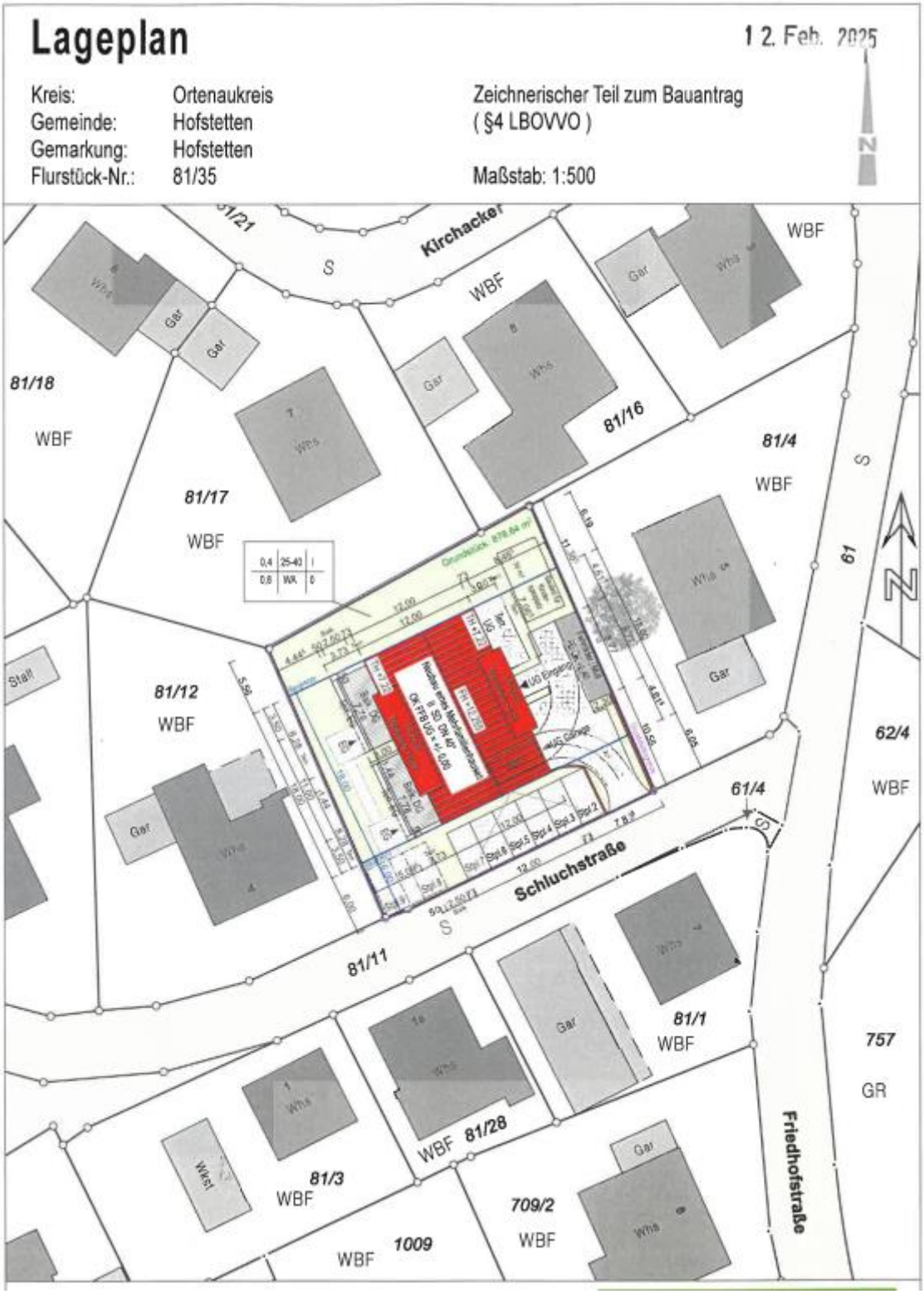
Lageplan
12. Feb. 2025
Kreis: Ortenaukreis
Gemeinde: Hofstetten
Gemarkung: Hofstetten
Flurstück-Nr.: 81/35
Zeichnerischer Teil zum Bauantrag
(§4 LBOVVO)
Maßstab: 1:500
N
Kirchacker
Schluchstraße
Friedhofstraße
81/18
WBF
81/17
WBF
81/16
81/4
WBF
81/12
WBF
81/11
81/1
WBF
81/28
WBF
81/3
WBF
709/2
WBF
1009
WBF
62/4
WBF
757
GR
61/4
Gar
Whs
Wkst
Stall

Grundriss UG:

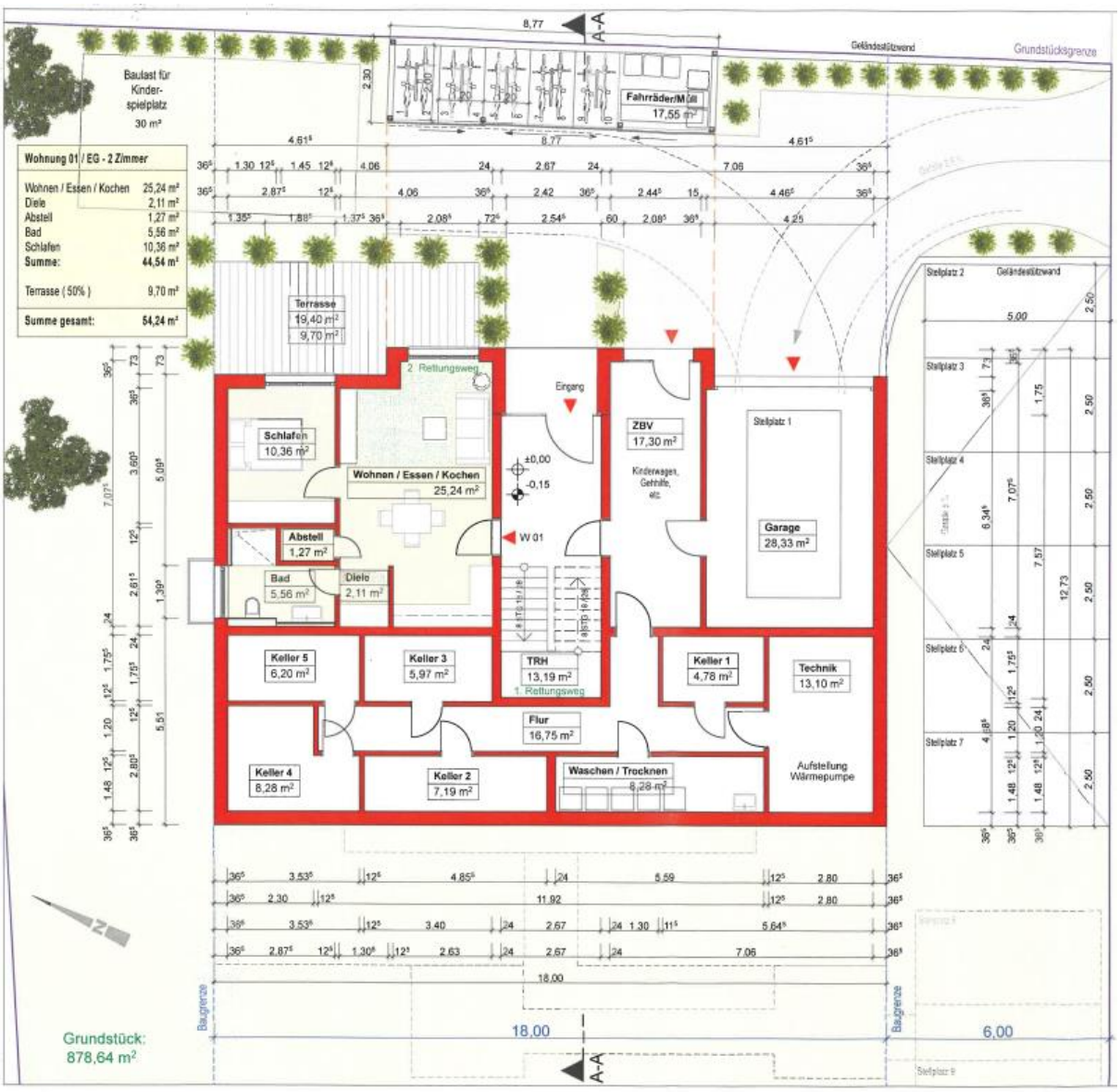

Grundriss Untergeschoss	
Maßstab	Datum
1:100	04.06.2024
OK FFB UG = +/- 0,00 m	
Dateiname: 2020-09 - BA - NEU - Limberger - Mehrfamilienhaus.pln	
Pfad:	
Blattgröße	Planersteller
420*297 A3	TDG

Grundriss EG:

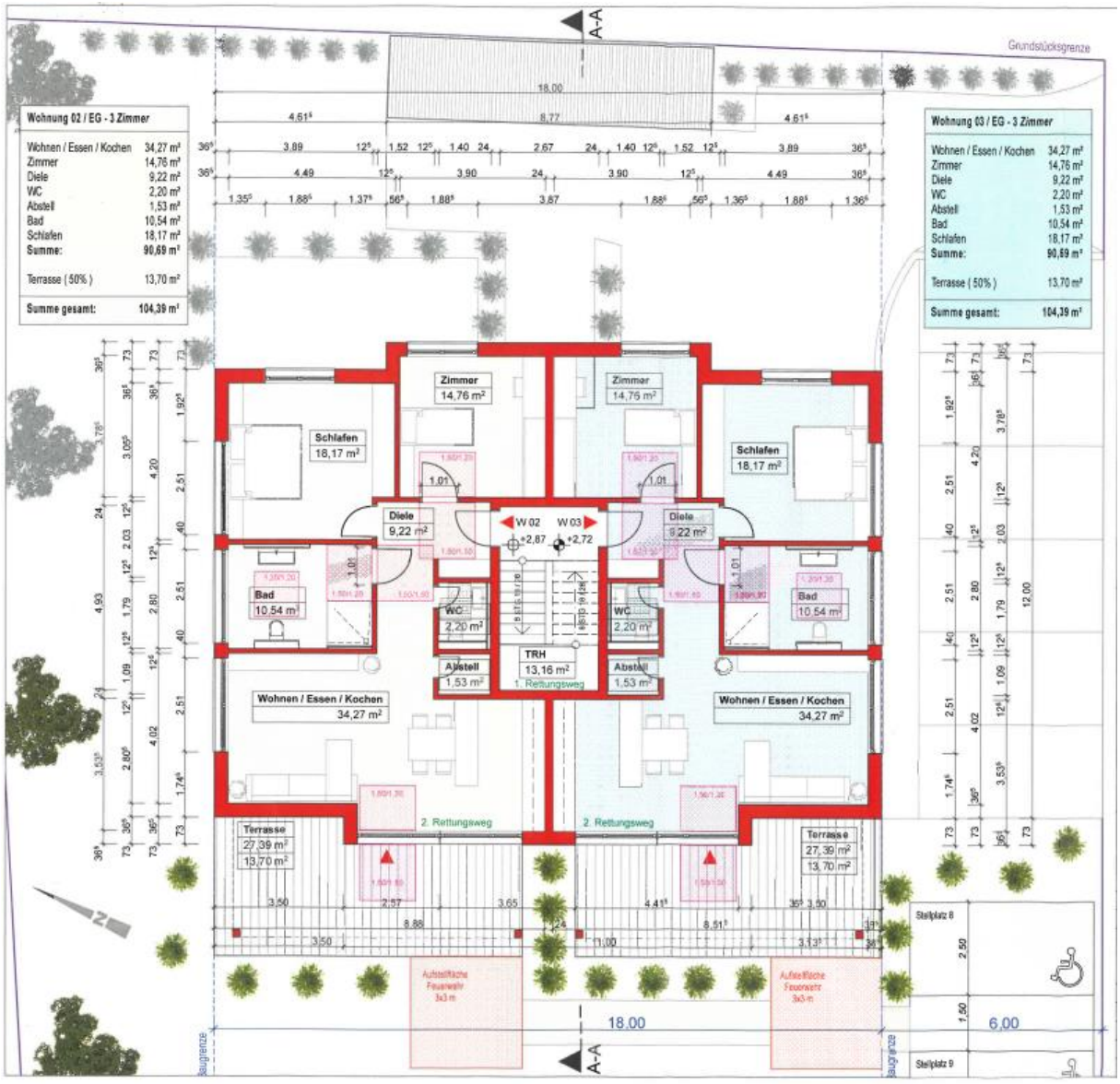

Grundriss Erdgeschoss	
Maßstab	Datum
1:100	04.06.2024
OK FFB UG = +/- 0,00 m	
Dateiname: 2020-09 - BA - NEU - Limberger - Mehrfamilienhaus.pln	
Plot:	
Blattgröße	Planersteller
420*297 A3	TDG

Grundriss DG:

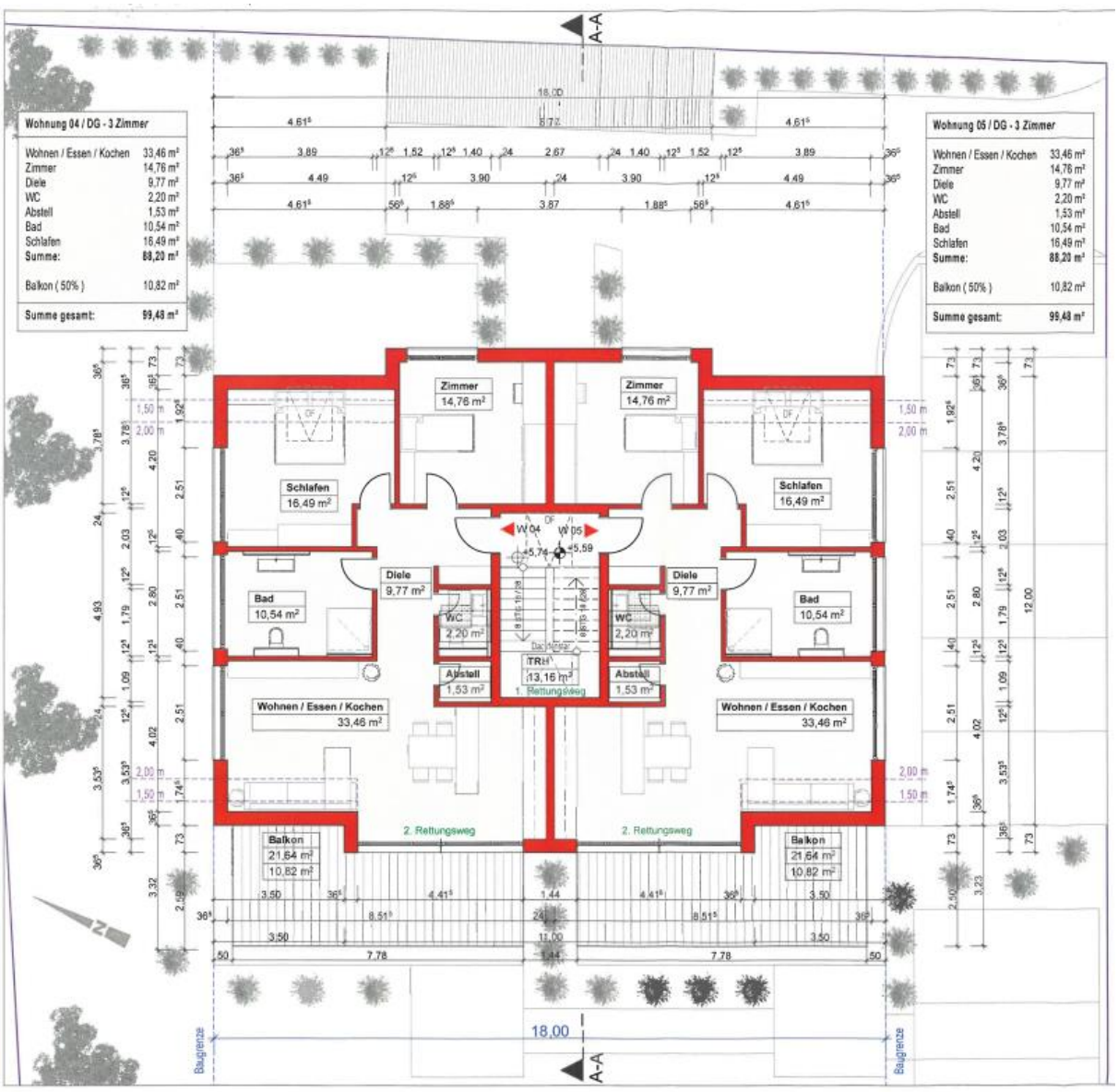

Grundriss Dachgeschoss	
Maßstab	Datum
1:100	04.06.2024
OK FFB UG = +/- 0,00 m	
Dateiname: 2020-09 - BA - NEU - Limberger - Mehrfamilienhaus.pln	
Pfad:	
Blattgröße	Planersteller
420*297 A3	TDG

Ansichten:

Nord-Ost

Süd-West

First
12,25
DN 40°
OK Dach
Wiederkehr
8,49
OK RFB
DG
5,59
OK FFB
5,74
Gelände Bestand
OK RFB EG
2,72
OK FFB
2,87
Gelände Bestand
OK RFB UG
-0,15
OK FFB
0,00
Benutzer1 Gemeinde Hofstetten (user01@gdehofstetten.onmicrosoft.com) ist angemeld

Süd-Ost

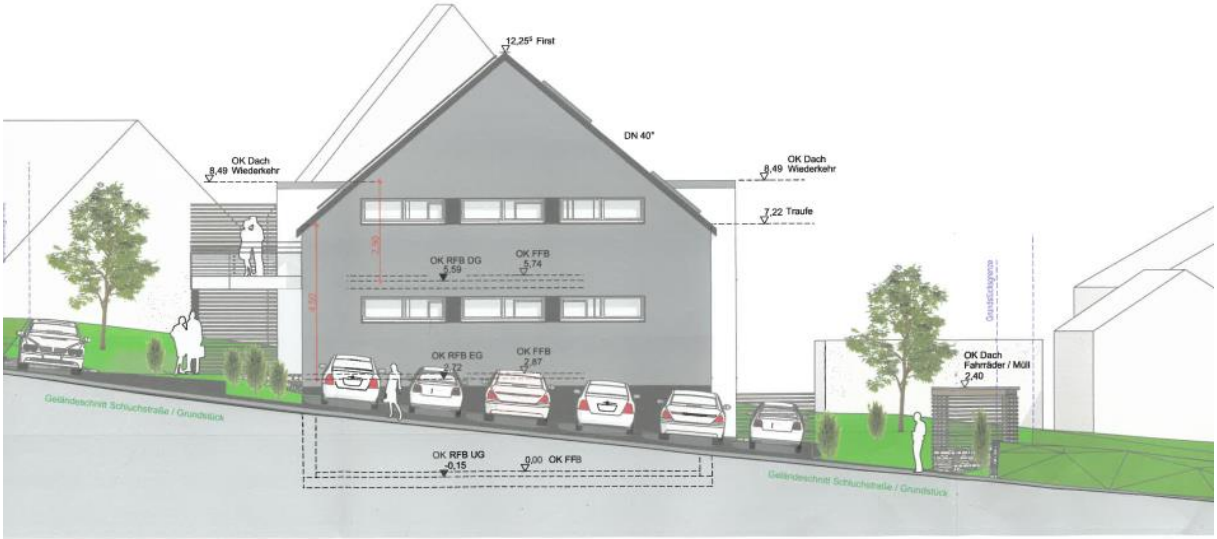
12,25¹ First
DN 40°
OK Dach
8,49 Wiederkehr
OK Dach
8,49 Wiederkehr
7,22 Traufe
OK RFB DG
5,59
OK FFB
5,74
OK RFB EG
2,72
OK FFB
2,87
OK Dach
Fahrräder / Müll
2,40
Geländeschnitt Schluchstraße / Grundstück
OK RFB UG
-0,15
0,00 OK FFB
Geländeschnitt Schluchstraße / Grundstück

Nord-West

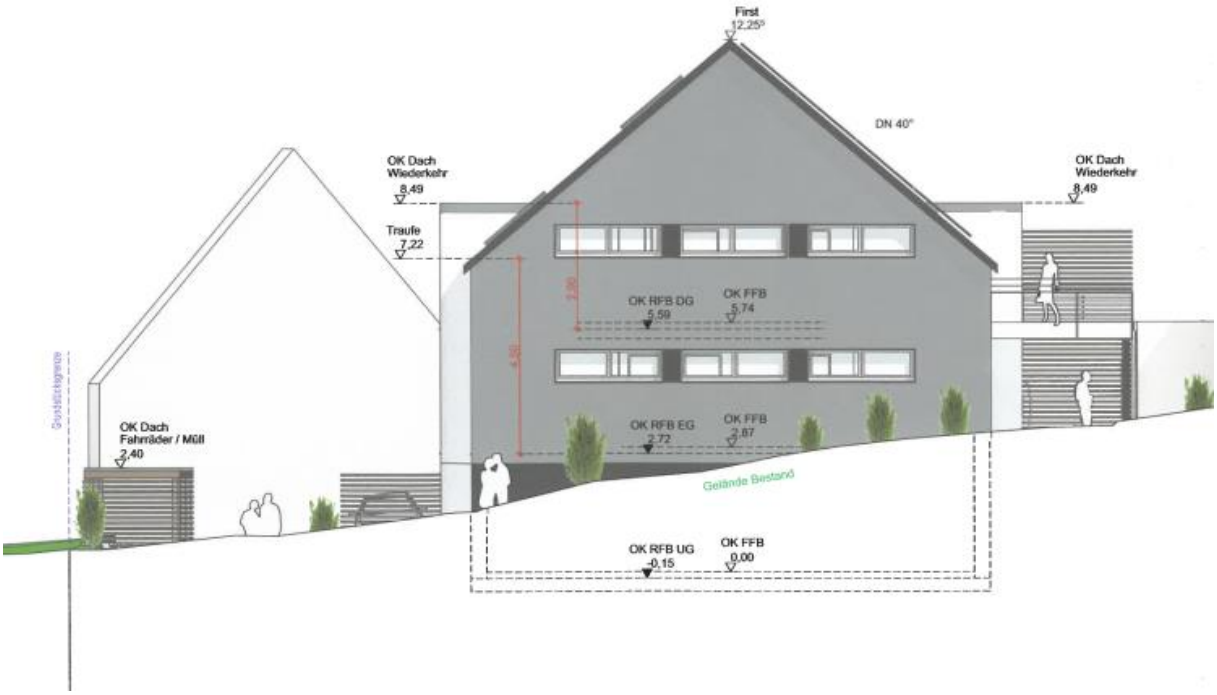
First
12,25°
DN 40°
OK Dach
Wiederkehr
8,49
Traufe
7,22
OK RFB DG
5,59
OK FFB
5,74
OK RFB EG
2,72
OK FFB
2,87
OK Dach
Fahrräder / Müll
2,40
Gelände Bestand
OK RFB UG
-0,15
OK FFB
0,00

Schnitt AA

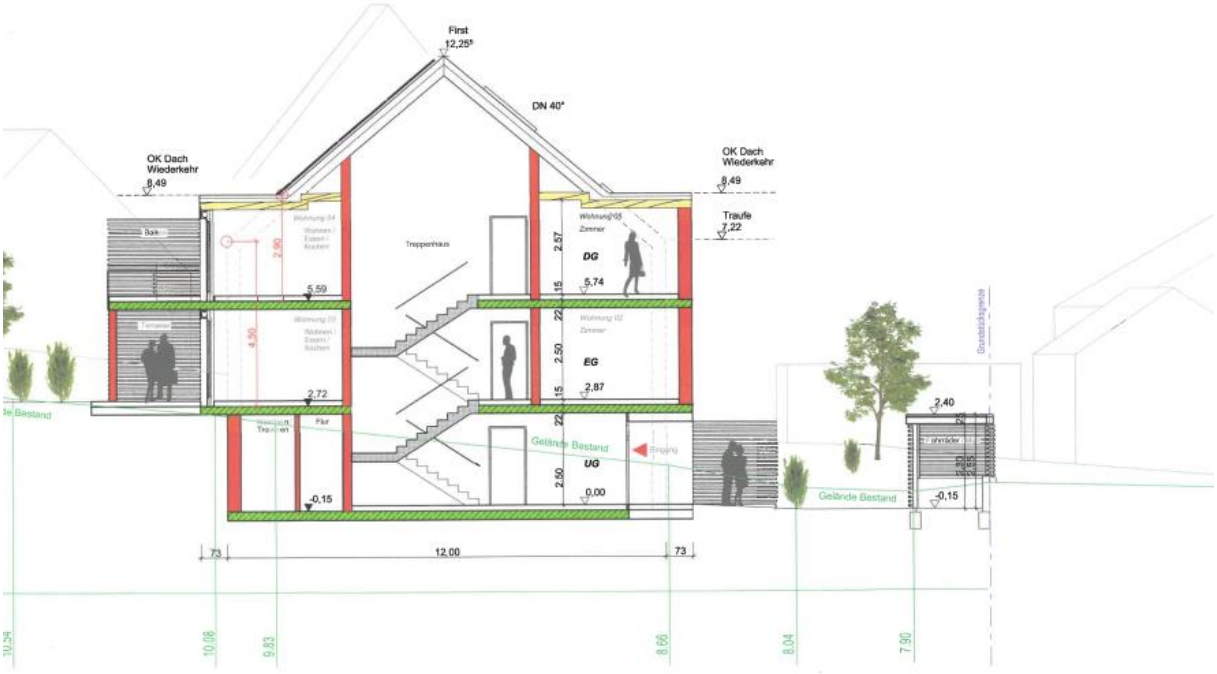
First
12,25°
DN 40°
OK Dach
Wiederkehr
8,49
OK Dach
Wiederkehr
8,49
Traufe
7,22
Treppenhaus
DG
5,74
EG
2,87
UG
0,00
-0,15
Gelände Bestand
Gelände Bestand
-0,15
2,40
12,00
73
73

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth übergibt das Wort an Hauptamtsleiter Mike Lauble.

Herr Lauble stellt das Bauvorhaben mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Planunteralgen und Ansichten und den Sitzungsunterlagen vor. Er führt aus, dass es immer wieder Gespräche aus der Nachbarschaft bezüglich des Bauvorhabens gegeben habe und man sich schon eine ganze Weile damit habe beschäftigen müssen.

BM Aßmuth ergänzt, dass man deshalb schon frühzeitig versucht habe zu vermitteln und Anwohner, Planer, Bauherr, Baurechtsbehörde, Gemeinderäte und Verwaltung in den Bürgersaal zu einem Gespräch „unter einem Dach“ eingeladen habe, nachdem man gespürt habe dass es Reibungen gebe. Im Gespräch im Rathaus wurde vereinbart, dass zu verschiedenen Fragestellungen seitens des Fachplaners Rückmeldung erfolge, ob dieser oder jener Kompromiss seitens des Bauherrn möglich wäre und ob einzelne Planungskomponenten etwas nachbarschaftsverträglicher umgesetzt werden könnten. Deshalb habe er im gemeinsamen Termin zum Beispiel die Anregung gemacht, ob nicht auch nur 4 Wohnungen denkbar wären. Das würde überdies die Zahl der Stellplätze reduzieren, den Verkehr am Schulweg und das Mülltonnenthema etwas entlasten. Weiter gab es Änderungsanzeigen bezüglich Grundrissgestaltung, Mülltonen, Spielplatz. Man habe auf die vereinbarte Rückmeldung des Planers aus dem Gespräch gewartet, die bis zum heutigen Tage nicht erfolgt ist. Nun liege ein fertiger Bauantrag auf dem Tisch. Bisher habe man im Rathaus gute Erfahrungen damit gemacht, dass bei vereinbarten Rückmeldungen auch am Ende gute Ergebnisse rausgekommen sind.

BM Aßmuth bittet HAL Lauble zu erläutern, ob Änderungen im Bauantrag aufgegriffen wurden.

HAL Lauble führt aus, dass im Wesentlichen nur der Wiederkehr weniger Zentimeter abgesenkt wurde.

BM Aßmuth betont, dass er nicht gegen das Bauvorhaben im Allgemeinen ist. Die geplante Umsetzung lasse jedoch berechtigte Fragen in der Ausgestaltung und Verträglichkeit im Quartier offen und es blieben nicht nur für ihn Zweifel, ob hier eine Lösung angestrebt werde, die das nachbarschaftliche Miteinander zu sehr belaste bzw. auch baurechtliches Ermessen zu sehr ausreize. Daher tue er sich äußerst schwer mit der Erteilung des Einvernehmens. Er habe hier mit sich gerungen, aber letztlich komme er nach dezidierter und sachlicher Gesamtabwägung für sich persönlich zum Ergebnis das Einvernehmen zu verwehren. Falls kein Einvernehmen erteilt werden würde, dann könne dies immer noch durch die Baurechtsbehörde in Haslach ersetzt werden.

GR Kaspar merkt an, dass für ihn die Kritik nachvollziehbar ist. Wenn keine Kommunikation stattgefunden hat, so sei das schwierig. Das Votum durch den Gemeinderat könne aber leicht durch das Bauamt überstimmt werden.

GR Krämer hätte gerne noch mehr Stellplätze und keinen Spielplatz. Da der Bauantrag aber grundsätzlich genehmigungsfähig ist, kommt für ihn eine Ablehnung nicht in Frage.

GR Schwendemann wird dem Antrag zustimmen, da er genehmigungsfähig ist. Er macht auf die Änderung des Bebauungsplans in der Georg-Giesler-Straße aufmerksam, da hier ja durch die Änderung auch Mehrfamilienhäuser möglich sind.

BM Aßmuth informiert, dass in der Nachbarschaft der Schluchstraße überwiegend Einfamilienhäuser stehen. Ein 1:1 Vergleich zum Beispiel zur Georg-Giesler-Straße sei sachlich nicht möglich, da hier bereits Wohnhäuser mit mehreren Wohneinheiten, also Mehrfamilienhäuser, stehen. In der Georg-Giesler-Straße geht es um eine Aufstockung. Dort wäre ein derartiges Bauvorhaben deutlich besser mit Argumenten zu unterlegen. Auch ein Vergleich zum Gästehaus in der Georg-Neumaier-Straße sei z.B. nicht möglich, da bei unveränderter Kubatur Wohnraum im Bestand geschaffen werde und nicht neu entstehe. Daher habe man im Gespräch im Bürgersaal schon mit zur Kenntnis nehmen müssen, dass die umliegenden Bewohner nicht in große Begeisterung verfielen.

GR Allgaier schließt sich der Meinung von BM Aßmuth an. Das Projekt passt aus seiner nicht an diesen Ort. Der Bauherr hat sich dort sehr zurück gehalten. Auch die Parkplätze entlang des Schulwegs hält er für sehr gefährlich und regt an, dass dort rückwärts eingeparkt werden muss.

BM Aßmuth antwortet, dass es auf privatem Grund nicht möglich ist vorzuschreiben, wie jemand einparkt oder nicht.

GR Witt ist hin und hergerissen, aber er möchte das Einvernehmen eher verweigern. Er hält es nicht für gut, dass dorftauglichere Vorschläge einfach ignoriert wurden.

GR Kinast geht zurück zum allerersten Vorschlag. Dieser war nicht umsetzbar und genehmigungsfähig. Dieser ist es nun. Er wird dem Bauvorhaben das Einvernehmen erteilen.

GR Klausmann stellt fest, dass der Bebauungsplan die Vorgaben regelt. Da diese eingehalten sind, wird er letztlich zustimmen.

GR Neumaier fühlt sich hin und hergerissen. Für ihn ist es eine schwere Entscheidung.

GR Lupfer ist sicher, dass eine Ablehnung Symbolik ist. Das Bauamt wird diese durch eine Genehmigung ersetzen.

GR‘in Scherer versteht alle Meinungen findet es aber nicht gut, dass keine besseren Kompromisse gefunden werden können.

GR Krämer führt aus, dass es der Bebauungsplan hergibt und es für den Investor sich um eine Kapitalanlage handelt. Somit ist am Ende klar, dass er das Meiste herausholen möchte.

BM Aßmuth hat nichts gegen eine Verdichtung, auch nicht gegen eine Kapitalanlage. Letztlich sei auch diese Entscheidung ein demokratischer Vorgang, in der Absicht gute Lösungen zu finden.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt und so leitet er zur Abstimmung über:

Abstimmung → Ja: 7 Nein: 4 Enth.: - Befangen: 0

Name	**Vorname**	**Ja**	**Nein**	**Enthaltung**	**befangen**	**nicht anwesend**
Allgaier	Arnold		X			
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter		X			
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian		X			
Aßmuth	Martin		X			

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt mehrheitlich das Einvernehmen zum genannten Bauvorhaben.

TOP 7 Ö: Neubau einer überdachten Terrasse mit 2 PKW-Stellplätzen und Errichtung eines Balkons auf der Ostseite im Obergeschoss, Flst.-Nr. 6, Unterdorf 2, 77716 Hofstetten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zum genannten Bauvorhaben sein Einvernehmen.

Sachverhalt:

Der Bauherr möchte auf Flst.-Nr. 6 eine überdachte Terrasse mit 2 PKW-Stellplätzen für die Wohnungen im EG und im OG herstellen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang gebauten Ortsteile, also im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu bewerten.

Die geplante Terrasse hat eine Breite von 8,39 m und eine Tiefe von 7,47 m.

Die Tragkonstruktion ist eine Holz-Stahlkonstruktion, die auf frostfrei gegründeten Einzelfundamenten angebracht wird.

Die notwendige Treppe wird aus Stahl hergestellt. Dies bedeutet es sind verzinkte Stahlwangen an denen Trittstufen aus Gitterrost angebracht werden.

Die Terrasse wird mit einem Glasdach mit 0,20 m Dachüberstand versehen.

Es verbleiben über dem Stellplatz für die Wohnung im EG 2,06 m als Gründach. Es wird außerdem eine Hebelift angebracht.

Der geplante Balkon auf der Ostseite ist 5,85 m breit und 2,05 m tief. Er wird ebenfalls als Holz-Stahlkonstruktion hergestellt.

Nach Rücksprache mit dem Stadtbauamt in Haslach bestehen bezüglich der Genehmigungsfähigkeit keine Bedenken.

Bewertung:

Die Verwaltung schlägt vor, dem oben genannten Bauvorhaben das Einvernehmen des Gemeinderats zu erteilen.

Lageplan:

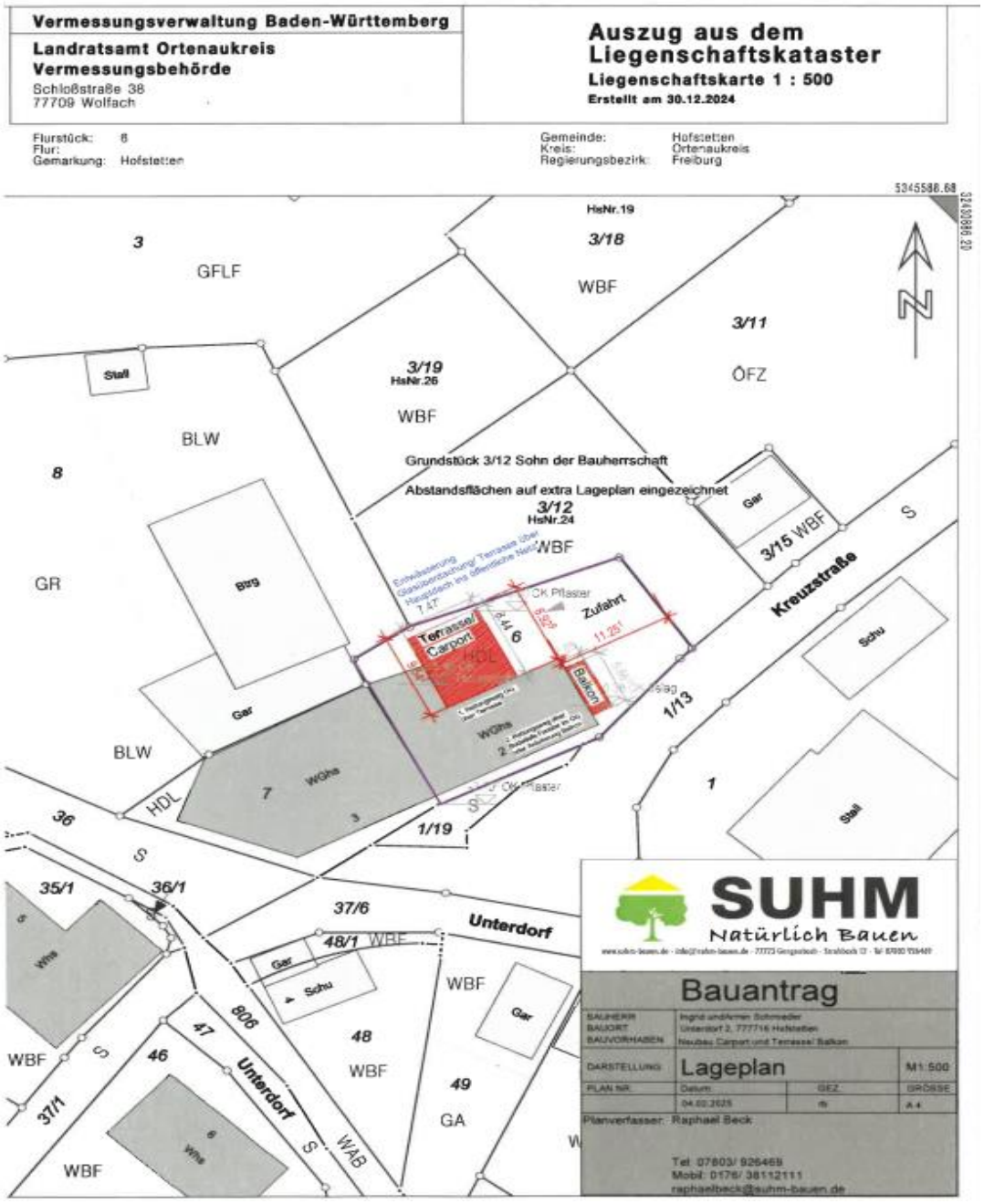

Grundriss EG:

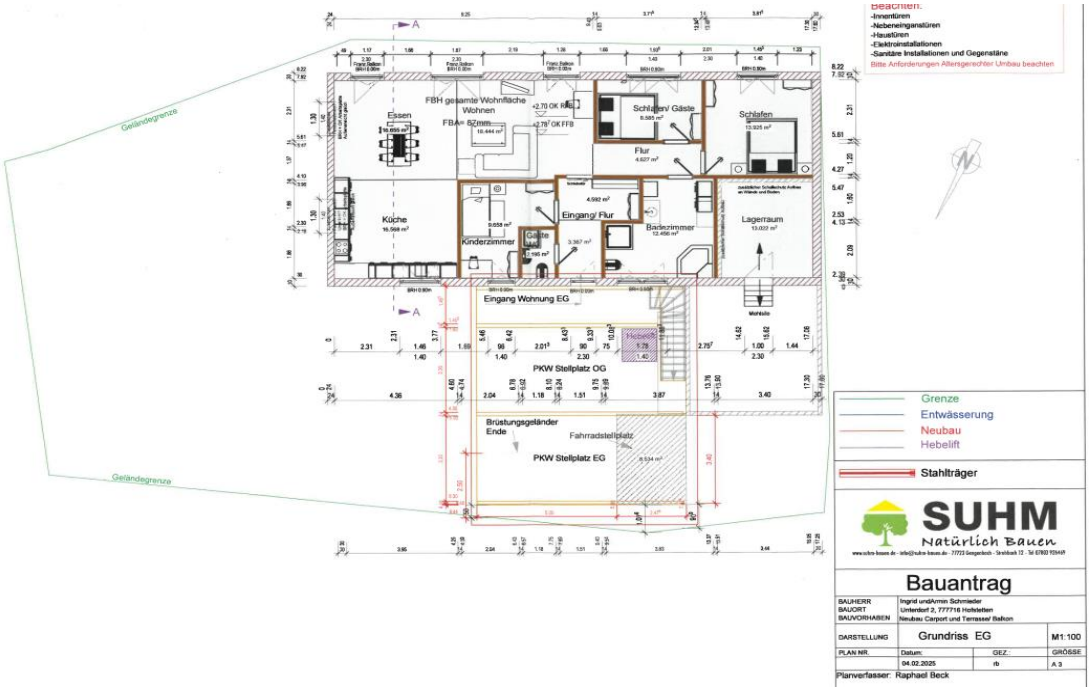

Detailansicht EG:

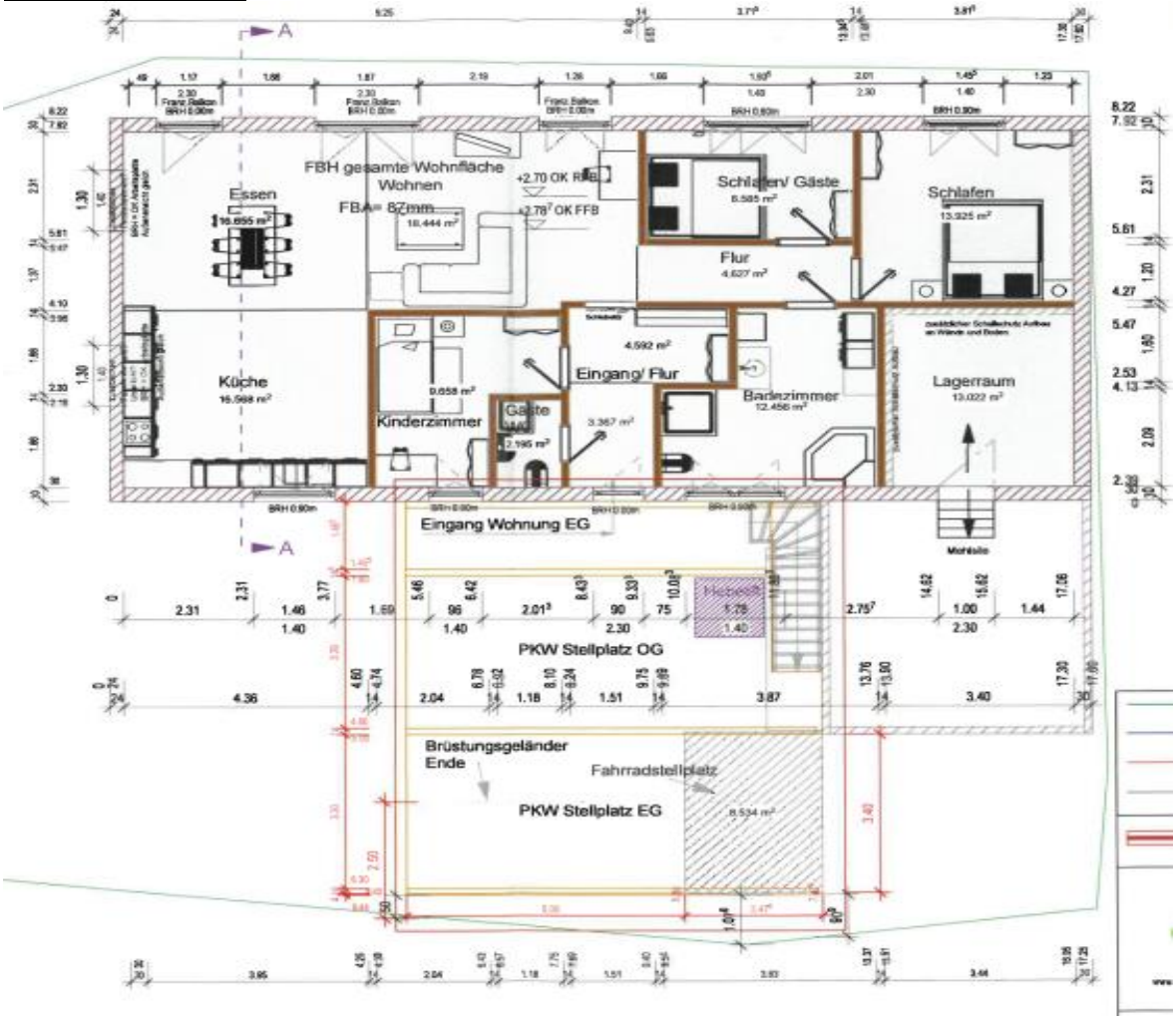

Grundriss OG:

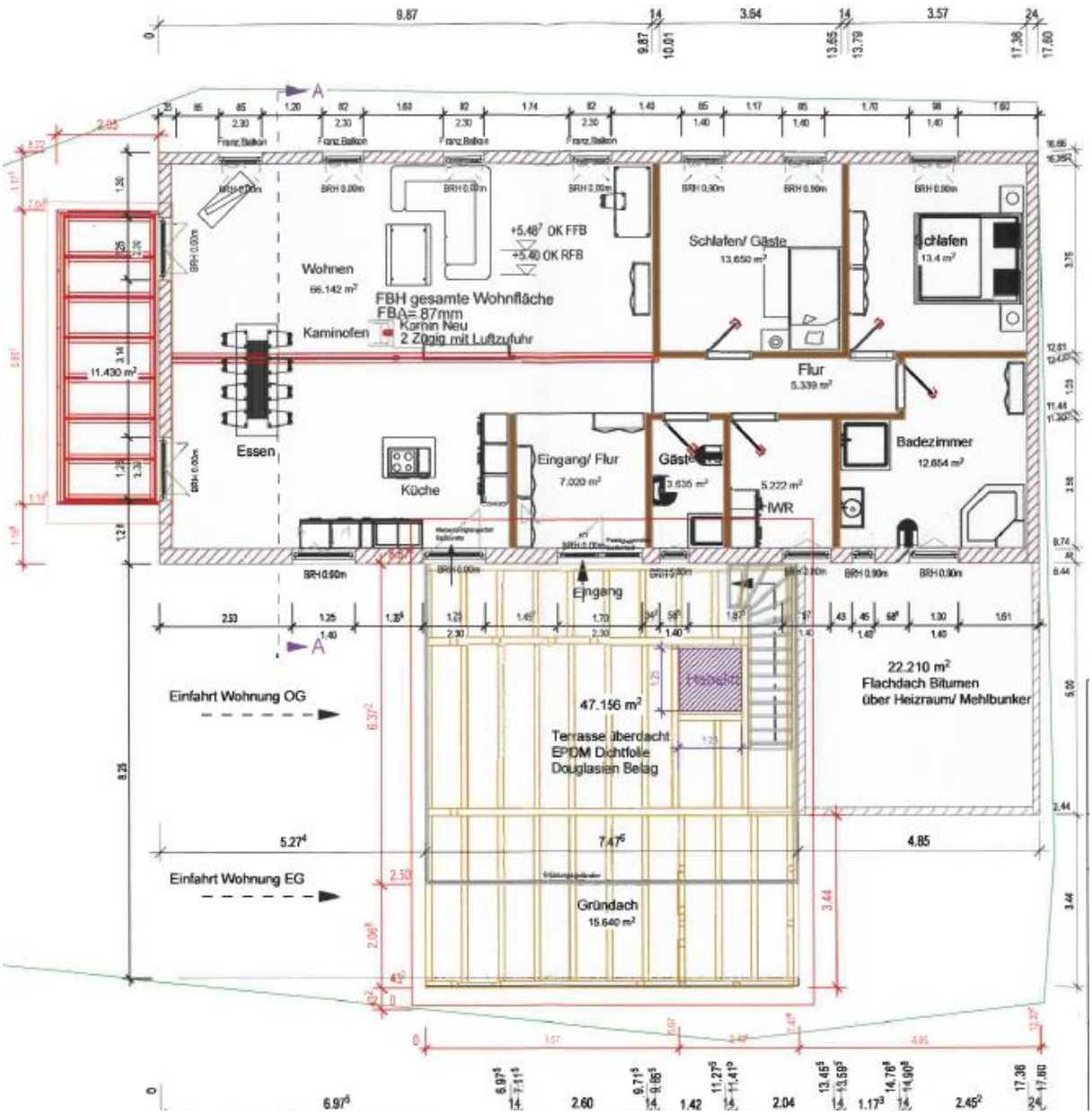

Ansichten:

Süden

Norden

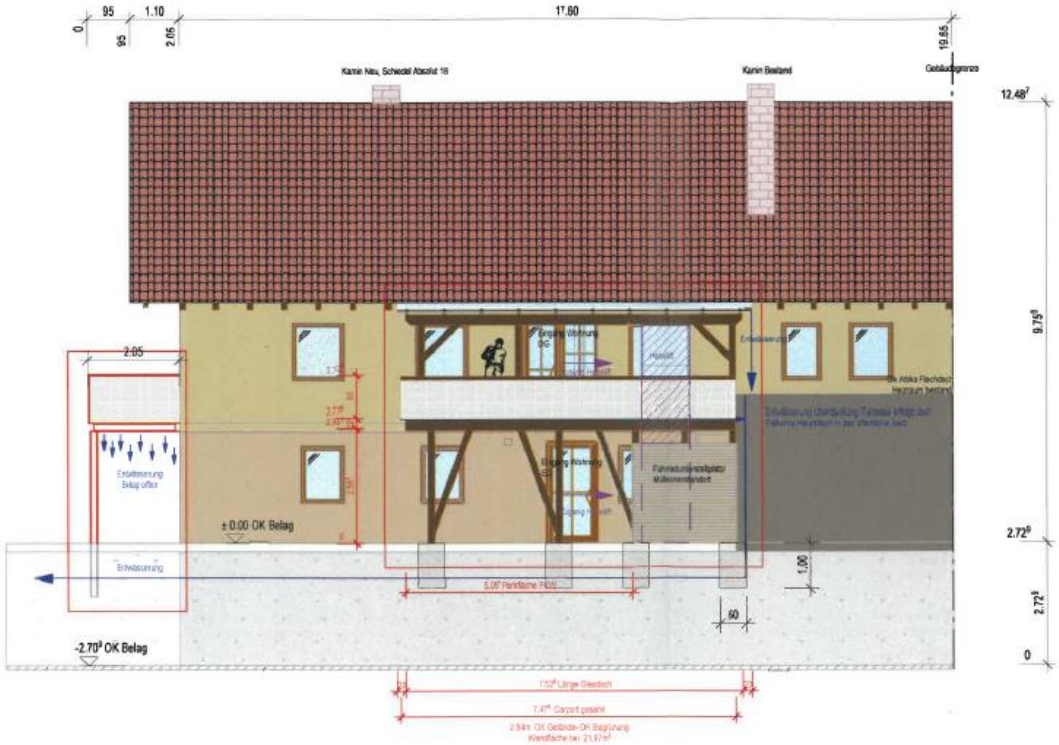

Osten

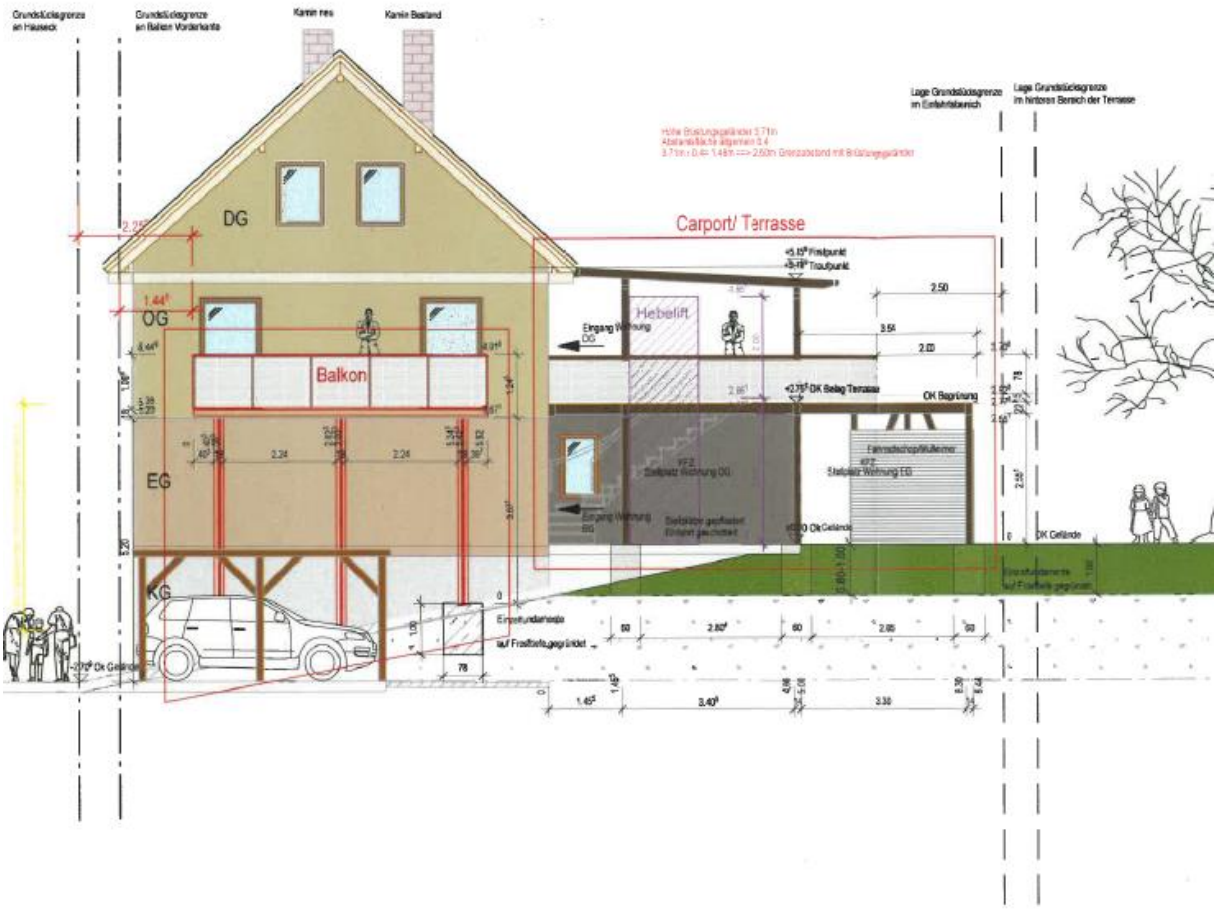

Schnitt AA

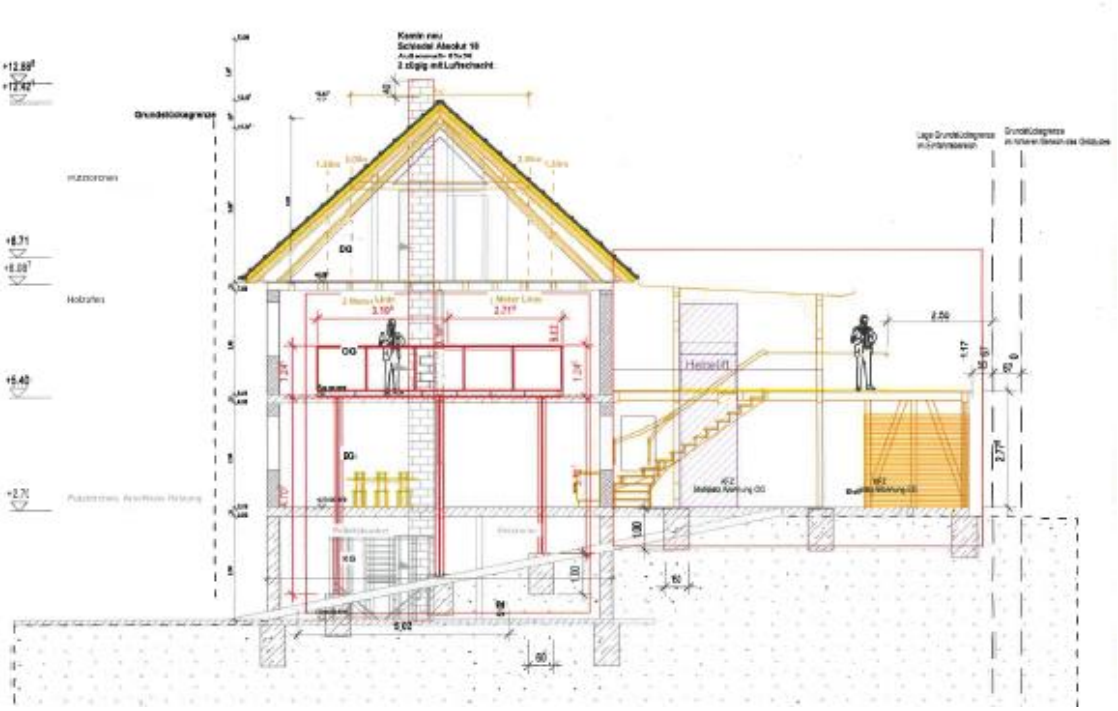

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth übergibt das Wort an HAL Mike Lauble.

Auch hier stellt er mit Hilfe der Planungsunterlagen und der Ansichten das geplante Bauvorhaben dem Gemeinderat vor.

GR Witt erkundigt sich nach der Zuwegung zu den Parkplätzen.

HAL Lauble erklärt, dass bereits jetzt schon die Zuwegung auf dem eigenen Grundstück geschaffen wurde, so dass dies kein Problem darstellt.

BM Aßmuth ergänzt, dass eine Zufahrt mit Rückbau der Kita-Container gerichtet worden war.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt und so leitet er zur Abstimmung über:

Abstimmung → Ja: 11 Nein: - Enth.: - Befangen: 0

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen zum genannten Bauvorhaben.

TOP 8 Ö: Neubau von zwei Lofthäusern, einem Wellnessgebäude und Keller, Flst.-Nr. 1004, 81/26, 81/33, Am Schneitbach, 77716 Hofstetten 77716 Hofstetten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zum genannten Bauvorhaben sein Einvernehmen.

Sachverhalt:

Der Bauherr möchte auf Flst.-Nr. 1004 zwei Lofthäuser ein Wellnessgebäude sowie einen Keller errichten.

Die Unterkellerung ist 38,81 m lang und 14,72 m (Breite bei Zisterne, Vorraum) bzw. 18,60 m (Breite bei Aufzug, Schleuse) bzw. 11,75 m (Breite Fahrradstellplätze, Einfahrt).

Es wird auch eine Schleuse bzw. Tunnel vom bestehenden Wohnhaus zur Unterkellerung mit einer Breite von 2,52 m und einer Länge von rd. 10,00 m hergestellt.

Die beiden Lofthäuser sind jeweils 12,00 m lang und 6,85 m breit. Sie haben beide eine Terrasse mit 29,17 m².

Für die beiden entstehenden Wohneinheiten sind 4 PKW-Stellplätze und 6 Fahrradstellplätze geplant.

Das Wellnessgebäude ist 17,19 m bzw. 13,07 m lang und 14,00 m breit.

Im Bereich der Ebene 1 wird ein Schwimmbecken installiert und im Bereich der Ebene 2 wird eine Terrasse mit 69,81 m² hergestellt.

Die Tragkonstruktion des Kellergeschosses wird aus Stahlbeton, feuerbeständig (F90-A1-nicht brennbar) hergestellt.

Die Außenwände des Keller- und Erdgeschosses werden ebenfalls aus Stahlbeton bzw. Stahlbeton und Mauerwerk errichtet.

Die Dächer der Gebäude werden als Pfettendach aus Holz mit einer Dachneigung von 20° mit Ziegeleindeckung bzw. Bituminöser Abdeckung und Begrünung (Flachdach) ausgeführt.

Weitere Informationen zum umfassenden Bauantrag sind den Planansichten zu entnehmen bzw. können gerne angefragt bzw. in der Sitzung angesprochen werden.

Nach Rücksprache mit dem Stadtbauamt in Haslach bestehen bezüglich der Genehmigungsfähigkeit keine Bedenken.

Bewertung:

Die Verwaltung schlägt vor, dem oben genannten Bauvorhaben das Einvernehmen des Gemeinderats zu erteilen.

Lageplan:

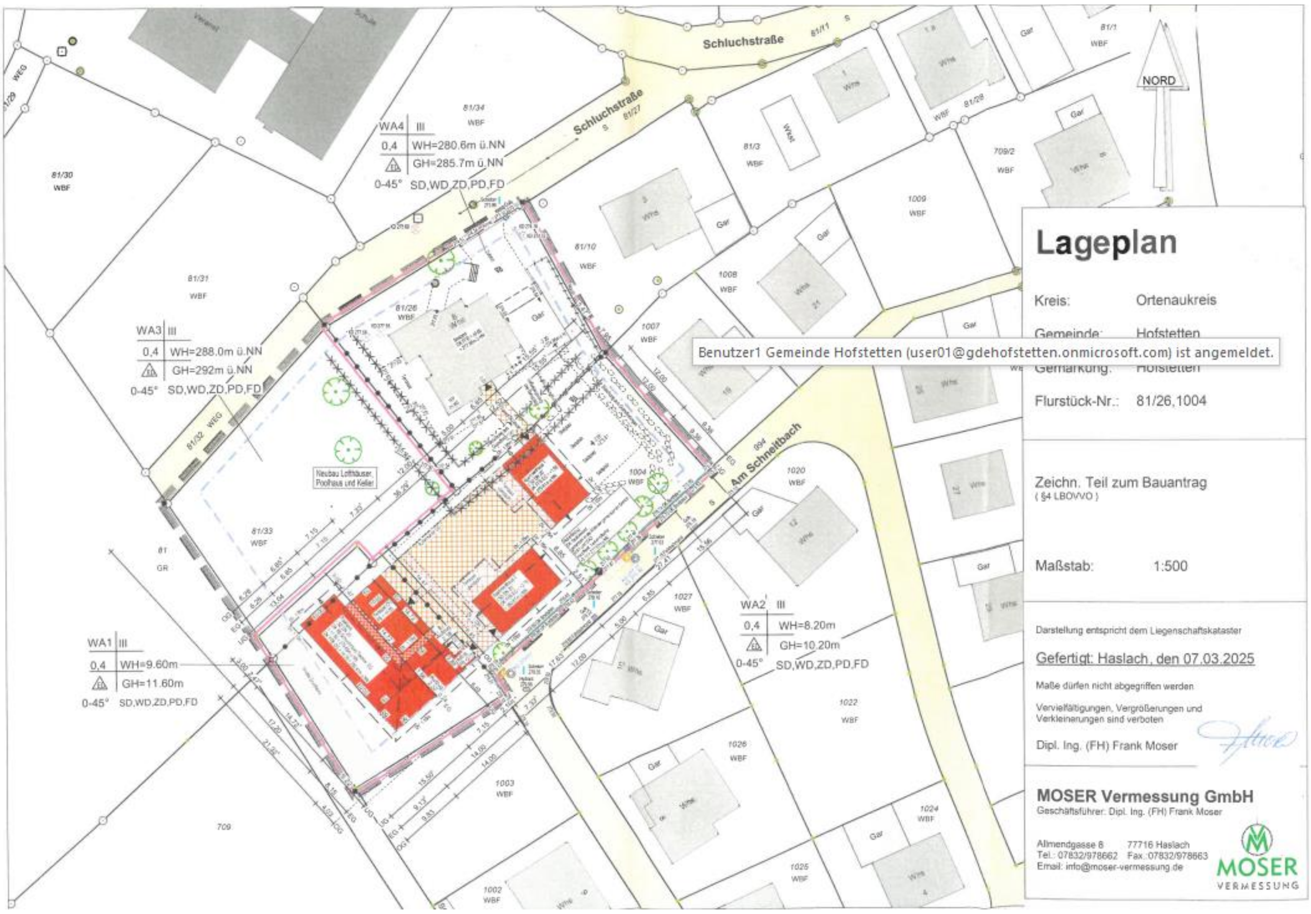
Schluchstraße
Am Schneitbach
NORD
WA4 III
0,4 WH=280.6m ü.NN
GH=285.7m ü.NN
0-45° SD,WD,ZD,PD,FD
WA3 III
0,4 WH=288.0m ü.NN
GH=292m ü.NN
0-45° SD,WD,ZD,PD,FD
WA2 III
0,4 WH=8.20m
GH=10.20m
0-45° SD,WD,ZD,PD,FD
WA1 III
0,4 WH=9.60m
GH=11.60m
0-45° SD,WD,ZD,PD,FD
Neubau Lofthäuser, Poolhaus und Keller
Benutzer1 Gemeinde Hofstetten (user01@gdehofstetten.onmicrosoft.com) ist angemeldet.
Lageplan
Kreis: Ortenaukreis
Gemeinde: Hofstetten
Gemarkung: Hofstetten
Flurstück-Nr.: 81/26,1004
Zeichn. Teil zum Bauantrag
(§4 LBOVVO)
Maßstab: 1:500
Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster
Gefertigt: Haslach, den 07.03.2025
Maße dürfen nicht abgegriffen werden
Vervielfältigungen, Vergrößerungen und Verkleinerungen sind verboten
Dipl. Ing. (FH) Frank Moser
MOSER Vermessung GmbH
Geschäftsführer: Dipl. Ing. (FH) Frank Moser
Allmendgasse 8 77716 Haslach
Tel.: 07832/978662 Fax: 07832/978663
Email: info@moser-vermessung.de
MOSER VERMESSUNG

Grundriß Ebene 0:

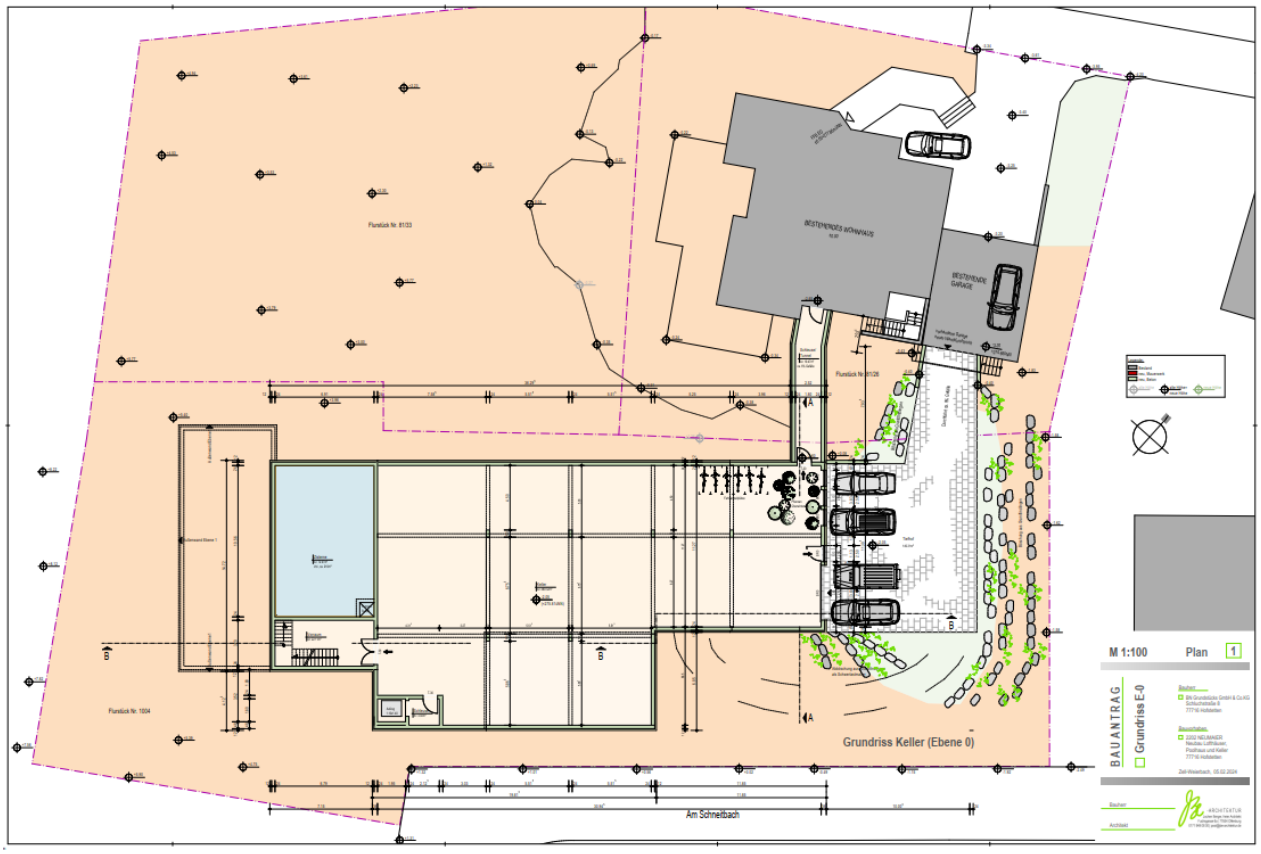

Detailansicht 0:

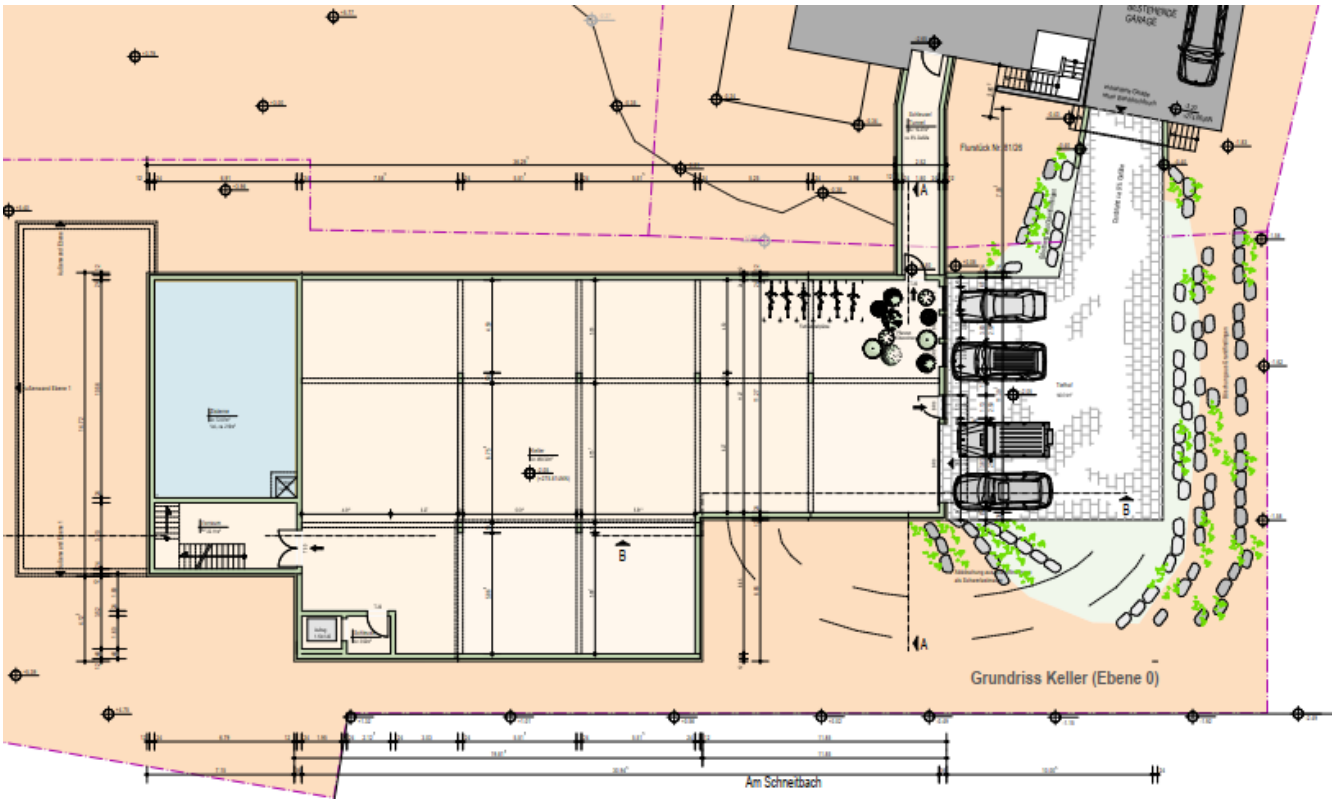

Grundriß Ebene 1:

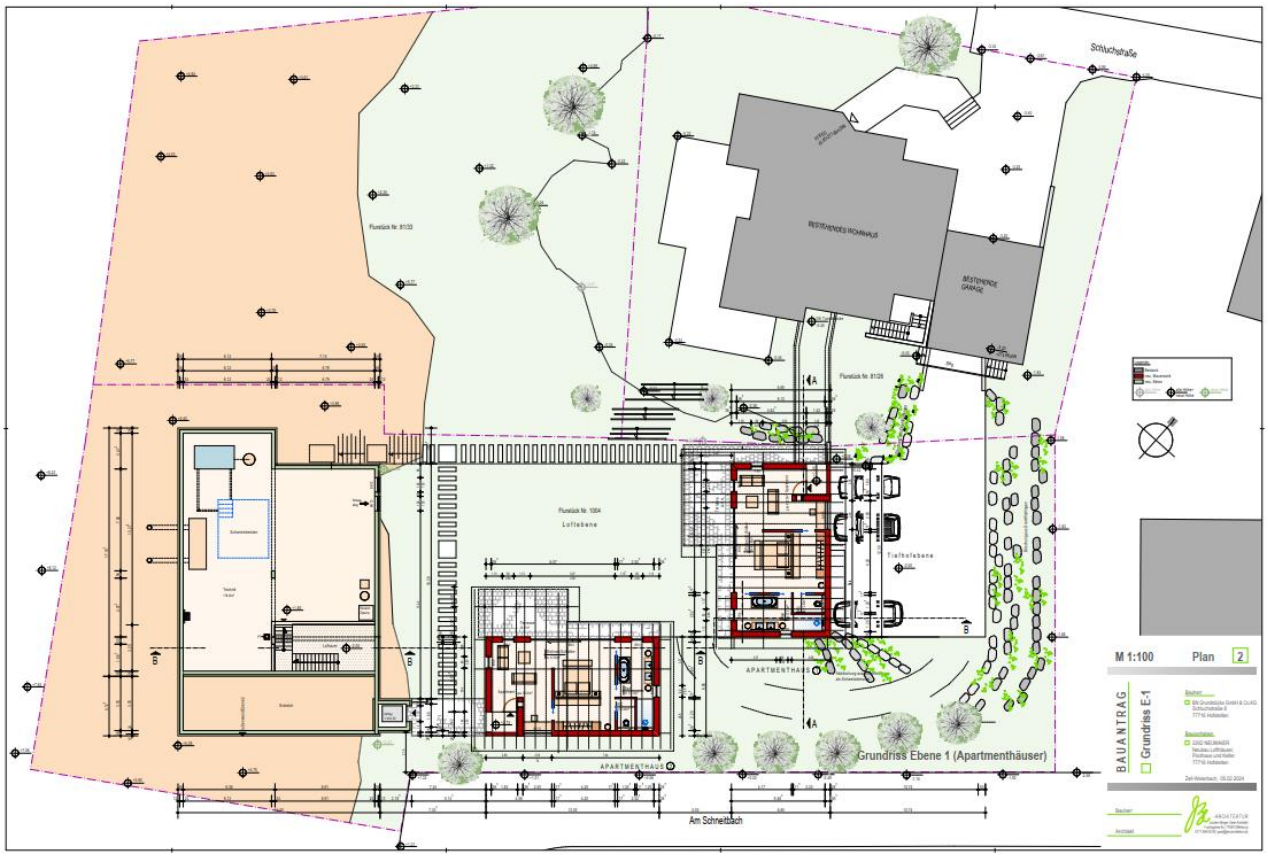

Detailansicht:

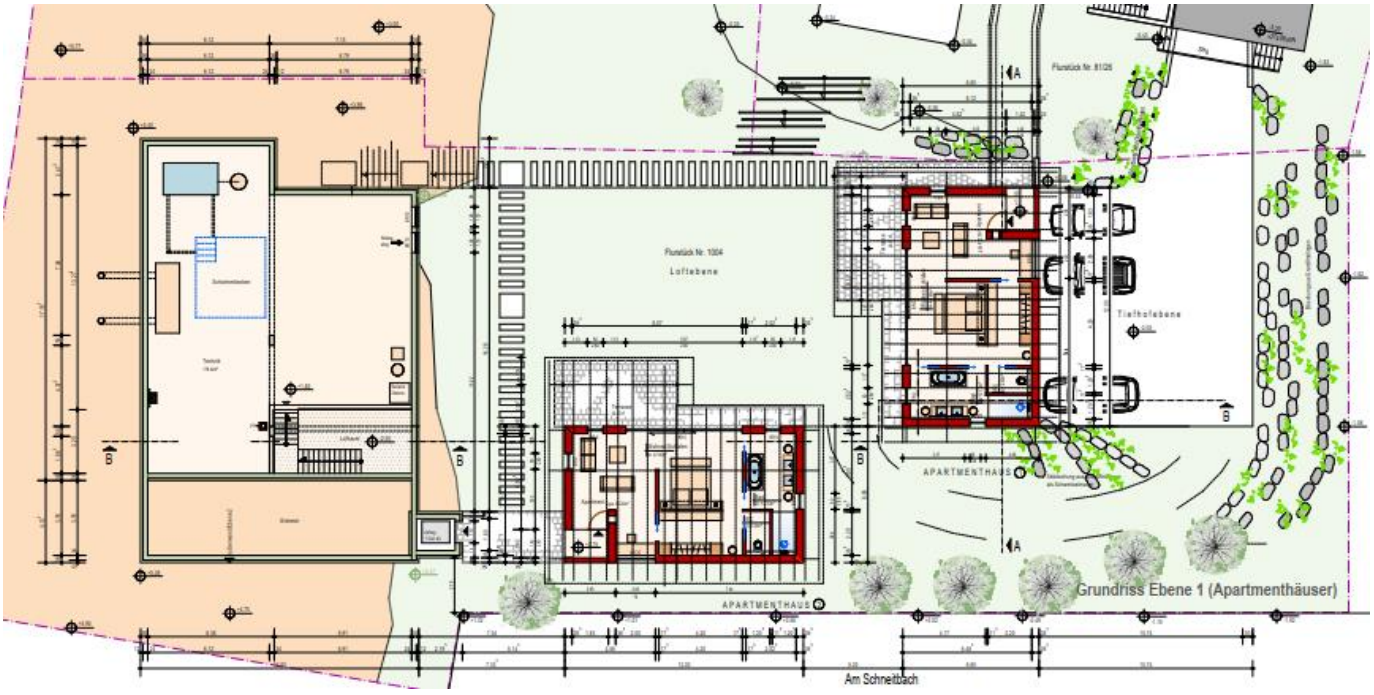

Grundriss Ebene 2:

Detailansicht:

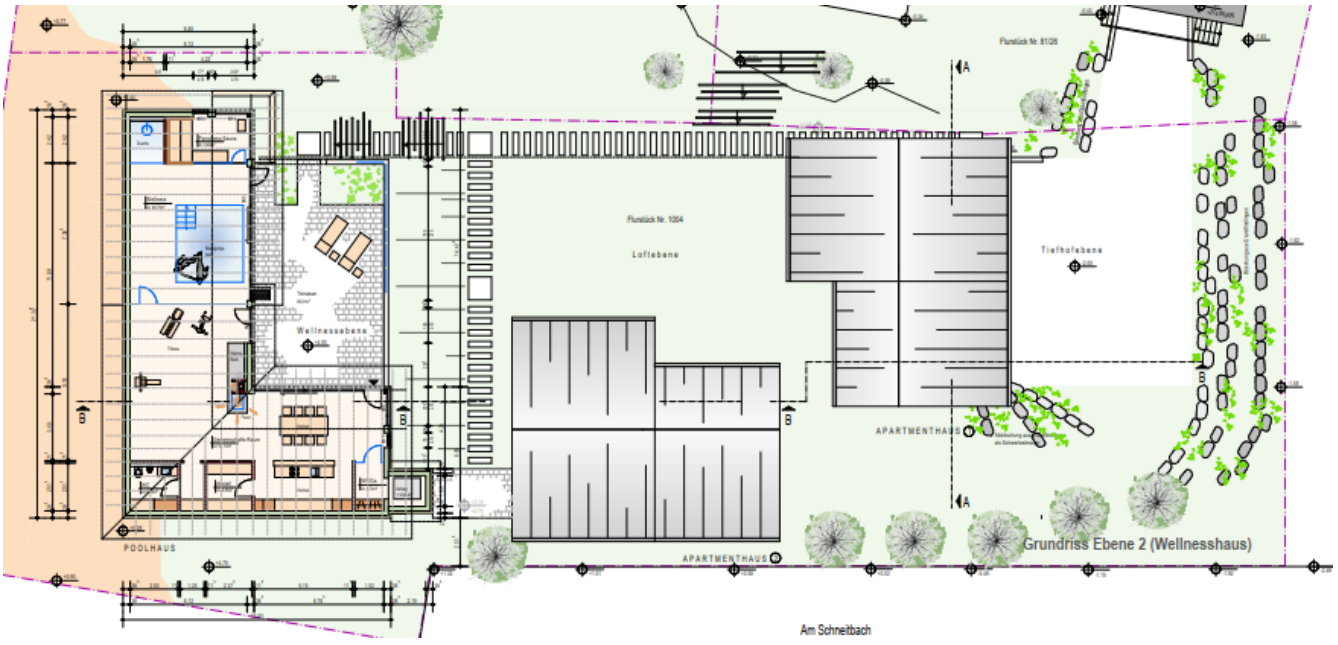

Ansichten:

Süd-Ost

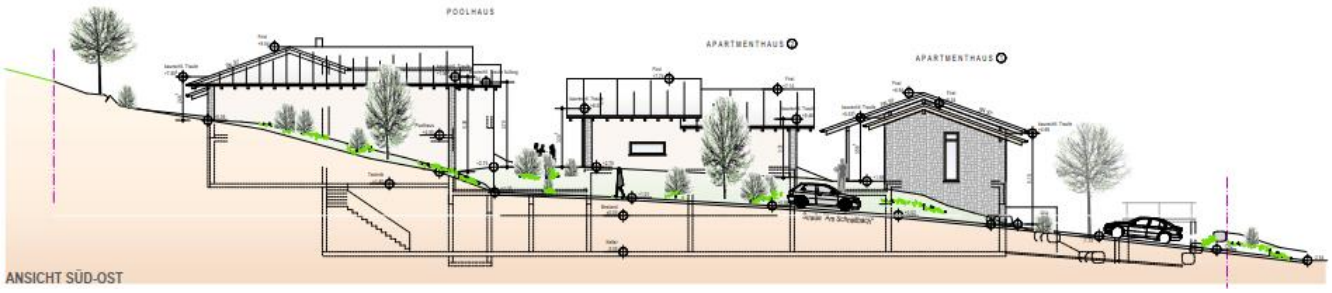

Nord-Ost

Nord-West

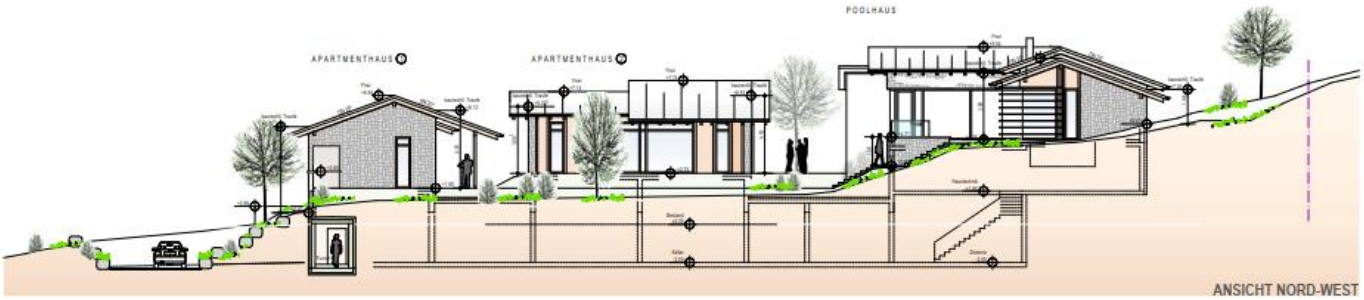

Süd-West

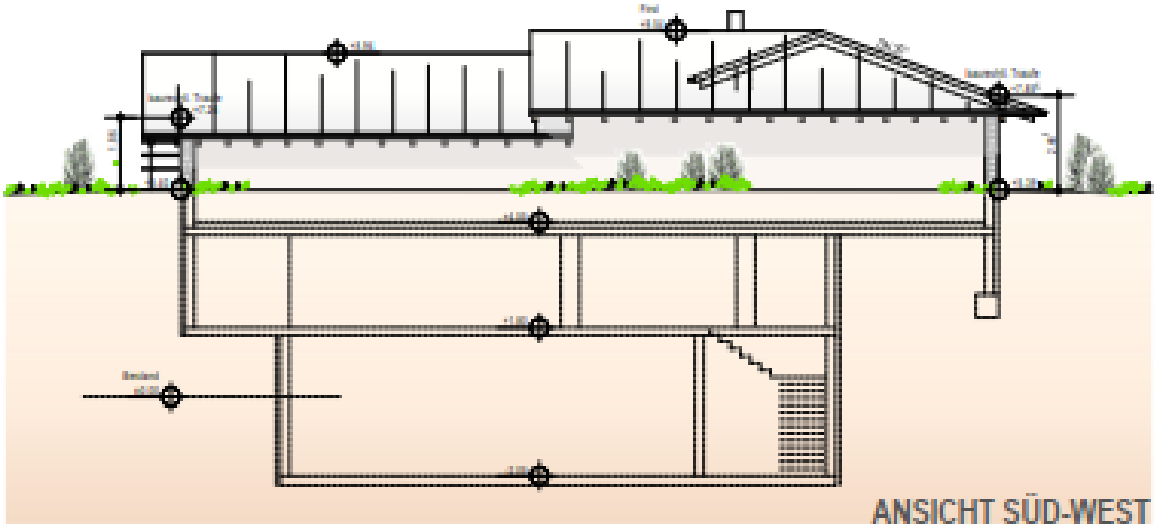

Nord-Ost

Schnitt AA

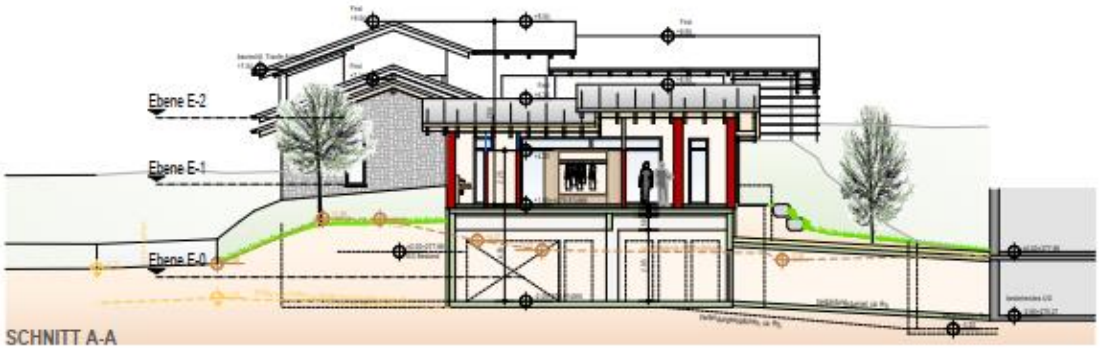

Schnitt BB

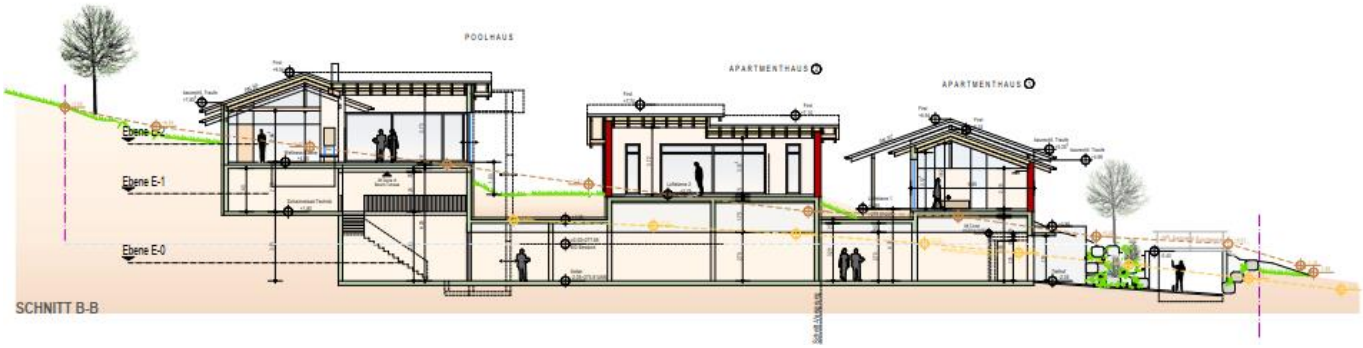

Bemerkungen/GR-Beiträge:

HAL Lauble stellt auch dieses Bauvorhaben anhand der Pläne und Ansichten ausführlich vor.

BM Aßmuth ergänzt, dass zur Realisierung des Bauvorhabens eigens der Bebauungsplan „Südlich der Schluchstraße“ aufgestellt wurde und erinnert daran, dass verschiedene Flurstücke, auch zwei aus dem Schneitbach 1, zusammengefasst wurden. Er verweist auf die Historie und dass man sich zurückliegend ja sehr ausführlich im Gemeinderat damit beschäftigt habe.

GR Kinast regt an dieser Stella an, dass nicht die Bautätigkeiten zum 5 Familienhaus und dieses Vorhaben gleichzeitig laufen.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt und so leitet er zur Abstimmung über:

Abstimmung → Ja: 11	**Nein: -**	**Enth.: -**	**Befangen: 0**

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen zum genannten Bauvorhaben.

TOP 9 Ö: Information über Brandverhütungsschau in der Gemeindehalle Hofstetten

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Sachverhalt:

Das Stadtbauamt Haslach hat bei der turnusgemäßen Begehung nach § 47 Abs. 1 LBO der Gemeindehalle Hofstetten am 19.03.2025 verschiedene Mängel festgestellt.

Die Mängel sind dem beigefügten Anschreiben des Baurechtsamts zu entnehmen.

Es handelt sich überwiegend um Kennzeichnungen der Fluchtwege und Maßnahmen, die mit geringem Aufwand und moderatem finanziellen Aufwand durchgeführt werden können.

Die Gemeinde Hofstetten hat bereits schriftlich erklärt die vorhandenen Mängel freiwillig bis zum 1.7.2025 zu beseitigen.

Hauptamtsleiter Mike Lauble und Hausmeister Fabian Hofer sind hierzu bereits in Abstimmung bezüglich der durchzuführenden Maßnahmen.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth geht kurz auf den Bericht über die durchgeführte Brandverhütungsschau in der Gemeindehalle ein. Es wurden einige kleinere Mängel festgestellt, die alle freiwillig behoben werden sollen.

GR Neumaier und GR Kaspar regen an wegen der Fluchttür im Musikraum zuerst nochmal miteinander zu sprechen, ob hier eine Umrüstung auf ein Panikschloß überhaupt möglich ist.

Dies wird die Verwaltung aufnehmen und zum gegebenen Zeitpunkt den Kontakt suchen.

BM Aßmuth stellt fest, dass der Gemeinderat über die Sachlage informiert wurde und somit Kenntnis genommen hat.

TOP 10 Ö: Wünsche und Anträge

BM Aßmuth gibt die Möglichkeiten Wünsche vorzubringen bzw. Anträge zu stellen.

Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt und so beendet BM Aßmuth die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 21:38 Uhr.

Stefan Schwendemann Martin Klausmann

Der Bürgermeister: Der Schriftführer: